

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.01.2021
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 21:34 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner

Herr Michael Schlegel

Frau Monika Schneider

Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles	entschuldigt
Herr Bernd Brielmayer	entschuldigt
Herr Alfons Viellieber	entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Klaus Schiele	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfrageviertelstunde**
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke sowie die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/855**
- 4 Bebauungsplan "Torkelhalden" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
a) Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Abwägungsentscheidung)
b) Zustimmung und Beschluss zum geänderten Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats
c) Fassung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2021/841**
- 5 Überarbeitung der Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Markdorf vom 27.2.1996 (zuletzt geändert am 23.2.2010) mit Umstieg auf das Gemeindegtagmodell mit Optimierungen sowie öffentliche Ausschreibung von zehn städtischen Bauplätzen im Baugebiet Torkelhalden mit Abgabebedingungen und Zeitplan
Vorlage: 2020/824**
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
a) Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**

Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Abwägungsentscheidung)

b) Zustimmung und Beschluss zum geänderten Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats

c) Fassung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2021/840

- 7 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau
Vergabe von Bau-Ausführungs- und TGA- Leistungen - Vergabepaket 1
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/849**
- 8 Erste Änderung der Hauptsatzung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/838**
- 9 Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/834**
- 10 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:02 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft meldet sich eine Dame zu Wort und möchte wissen, wann die Protokolle der Dezember Sitzung auf der Homepage zu finden seien. Weiter spricht sie die nun beschlossenen Häuser in der Torkelhalden an, sie fragt nach, ob man die anderen 5 Vorschläge und Entwurfsmodelle nochmals einsehen könne. Herr Riedmann bestätigt, diese könne man im Stadtbauamt nochmals einsehen. Die Protokolle der Dezember Sitzungen sollten in den nächsten 2 Wochen auf der Homepage zu sehen sein.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar 2021

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020

Personalangelegenheiten

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Angestellte mit einem Beschäftigungsvolumen von 50 Prozent einer Vollbeschäftigten einzustellen. Die Einstellung erfolgt in EG 11 TVöD.

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke sowie die Emil- und Maria-Lanz-Stiftung**
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/855

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 24. November, 01. und 15. Dezember 2020 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 15. Dezember 2020 entschieden.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren konjunkturellen Entwicklung bzw. in der Abhängigkeit der städtischen Finanzen vom Aufkommen bei der Gewerbesteuer und beim Einkommenssteueranteil. Dennoch bietet der Plan die Grundlage für den wichtigen Bereich der Schul- und Kindergartenentwicklung. Diese Maßnahmen nehmen einen wesentlichen Bestandteil des Investitionsprogramms ein und binden die Stadt in den nächsten 5 – 7 Jahren.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2021 beträgt 52.502.200,00 €, wovon 35.450.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 17.052.200,00 € (16.832.600,00 € für Investitionen und 219.600,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus im investiven Bereich mit 6.449.700,00 € und der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes mit 934.732,00 € eingesetzt werden. Der Restbetrag muss über die aus Vorjahren vorhandenen Finanzierungsmitteln mit 9.667.768,00 € abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2021 leider nicht ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit leider nicht nach. Es muss das Ziel sein, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig auf Dauer sicherzustellen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk und Beteiligung Stromnetzgesellschaft)“ beträgt im Erfolgsplan 1.814.500,00 € und im Vermögensplan 1.720.900,00 €. Es sind Kreditaufnahmen mit 777.400,00 € vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.134.000,00 € und im Vermögensplan 2.869.000,00 €. Es sind Kreditaufnahmen mit 2.413.200,00 € als Trägerdarlehen vorgesehen.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 357.800,00 € im Ergebnishaushalt und 310.000,00 € im Finanzhaushalt.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Diskussion

Herr Riedmann gibt bekannt, man komme nun zu den Beschlussfassungen für die Haushaltssatzungen der Stadt und der Eigenbetriebe. Herr Lissner erläutert hier anhand der Folien die in den Dezembersitzungen des Gemeinderats beschlossenen Daten. Pro Fraktion habe man ein Druckexemplar des Haushalts ausgelegt, dies reduziere den Druck und Kopieraufwand massiv. Auf dem ausgelegten Faltblatt sind die Eckdaten des Haushaltsplans 2021 in Kurzform für jeden ersichtlich. Herr Lissner erläutert hierzu einige Änderungen, die vorgenommen wurden. Hierzu zählen unter anderem der Klimaschutz mit 100.000 €, die Renovierung der Wege auf dem Friedhof sowie die Zurückstellung der Stadthallensanierung um ein Jahr. Weiterhin werde das Rote Kreuz mit 20.000 € bezuschusst, für den Adler gebe nun die Mittel für einen Investorenwettbewerb. Die notwendigen Gelder für den Anteil der Sanierung am BZM habe man angepasst. Dieses Jahr sei die Investitionsliste des GR gut durchgesprochen und geplant worden. Der Haushaltsplan werde in Laufe der nächsten durch zusätzliche Kennzahlen und Erläuterungen transparenter.

Bürgermeister Riedmann hält nun die Haushaltsrede zum Haushalt 2021:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen der Presse, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verabschiedung des Haushaltsplanes: Jedes Jahr für uns hier im Gremium ein wichtiger Termin, den alle Fraktionen und die Verwaltung nutzen, um die politischen Ziele deutlich zu machen und eigene Schwerpunkte zu betonen. Für die Menschen draußen hat am Ende jedoch eine viel größere Bedeutung, was anschließend in der Stadt sichtbar umgesetzt wird.

In diesem Jahr kann ich aber nicht einfach einsteigen in die Bewertung unserer Beratungen, des Erreichten und unserer Ziele. Denn in diesem Jahr bin ich jenseits unserer Aufgaben und Pläne sehr besorgt. Sehr besorgt um das gesellschaftliche und kulturelle Leben, die Vereinswelt, aber vor allem um das wirtschaftliche Überleben unseres Einzelhandels und der Gastronomie.

Wir alle kämpfen gegen die Ausbreitung einer Pandemie, einer Krankheit, die in ihren schweren Verläufen viel Leid und Trauer in unsere Gesellschaft und unsere Familien bringt. Und wir alle haben Respekt vor den Entscheidungen und Anordnungen, die dieser schwere Kampf erfordert. Wenn aber dieser Kampf, der in seiner 2. Runde nun schon 10 Wochen dauert, nur wenig Besserung bringt, ist es vielleicht an der Zeit über einen Strategiewechsel nachzudenken. Ich kann zu-

nehmend den Ärger darüber verstehen, dass dicht gefüllte Supermärkte geöffnet sein können, das kleine Ladengeschäft, das maximal 1-2 Kunden mit gutem Abstand aufnehmen kann, aber nicht. Das Landesverkehrsministerium hielt vor kurzem noch fest, dass Schulbusse dann akzeptabel belegt seien, wenn sämtliche Sitzplätze besetzt sind. Diese lapidare Haltung verhöhnt alle Geschäftsleute und Gastronomen, die für viel Geld Hygienekonzepte zur Wahrung der früher einmal geltenden Regeln erarbeitet hatten und jetzt seit Monaten nicht mehr öffnen können.

Über die Ungerechtigkeiten bei der Definition zulässiger Sortimente möchte ich gar nicht sprechen. Die Corona-Politik muss abwägen. Sie trägt nicht nur die Verantwortung, Infektionsketten zu durchbrechen, sondern auch dafür, Existenzen dabei nicht zu zerstören. Die Diskussion zum Tragen von FFP2-Masken könnte doch ein Beginn sein. Warum schwenken wir mit einer solchen Verpflichtung nicht um und versuchen wieder Öffnungen zu zulassen? Wenn das tatsächlich weiterhin nicht für möglich gehalten wird, müssen wenigstens die Hilfen wirklich unkompliziert, kurzfristig und wirksam zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen beispielsweise auch die Belastung durch unverkäufliche Lagerware würdigen.

Wenn sich kurzfristig keine neue Perspektive auftut, werden wir unsere Innenstadt in wenigen Monaten nicht mehr wiedererkennen, daran könnte keine Unterstützung und keine Loyalität der Stadt und von Markdorf Marketing etwas ändern. An den geltenden Anordnungen kann ich als Bürgermeister keine Erleichterungen vornehmen. Ich kann aber unsere heimische Wirtschaft unterstützen, indem ich diese Forderung öffentlich und in meinen Netzwerken aufstelle.

Im Gegensatz zu diesen großen Sorgen verliefen unsere Haushaltsberatungen im November und Dezember geradezu unkompliziert! Wohl haben wir selten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes eine so große Zahl an Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten zu überwinden und bewerten gehabt wie im Herbst 2020. Selten haben wir aber auch gemeinsam in der Gremiendiskussion so weitgehend einvernehmlich und zielgerichtet das Werk zur Beschlussreife gebracht.

Vielleicht ein typisches Merkmal in schwierigen Zeiten: Gemeinsam das Beste aus der Situation zu machen und sich den Hauptthemen widmen.

Das Jahr 2021 steht, endlich, möchte man sagen, im Zeichen zweier Großprojekte. Auch weil wir gemeinsam, Verwaltung und Gemeinderat, eine enorme Geschwindigkeit und Entschlusskraft bewiesen haben: Grundschulentwicklung und Rathaussanierung. Beide Projekte starten noch im Frühjahr. Mit dem Bau der Sporthalle an der Jakob-Gretser-Schule und dem Umzug in die provisorische Unterbringung der Stadtverwaltung während der Sanierungsphase.

Für beide Projekte ist innerhalb von wenig mehr als 12 Monaten geradezu die Quadratur des Kreises gelungen: Im einen Fall, der Grundschulentwicklung, ein Konzept auszuarbeiten, das die ursprünglich berechneten Kosten deutlich unterschreitet und am Ende sogar noch das bessere Ergebnis liefert. Das bessere Ergebnis in Form eines reduzierten und dem dörflichen Charakter angemessenen Aufwands in Leimbach und einem neuen Standort im Markdorfer Süden. Durch dieses Konzept schaffen wir weitere Kapazitätsreserven und entlasten die Jakob-Gretser Schule um einen Zug.

Im anderen Fall, bei der Rathaussanierung ist es gelungen unter weitest gehendem Bestandserhalt eine moderne Weiterentwicklung der Verwaltungsarbeit, aber auch der Gebäudetechnik zu sichern. Und für die noch fehlenden Flächen gibt es Optionen, das haben alle Fraktionen anlässlich der betreffenden Beratung festgestellt, die sich sehr gut werden entwickeln lassen.

Mit der Erweiterung des Kindergarten St. Elisabeth und der möglichen Einrichtung einer weiteren Waldkindergartengruppe kommt unser Ausbau der Betreuungsinfrastruktur wohl zu einem vorläufigen Ende. Damit ist ein wichtiger Schritt geschafft.

Seit dem Neubau des Kindergartens St. Josef in Leimbach in den Jahren 2012/2013 werden wir dann rund 16 Millionen Euro in die Infrastruktur der Kinderbetreuung investiert haben. Das ist eine sehr stolze Leistung, von der alle junge Familien in Markdorf profitieren können.

In ähnlicher Höhe haben wir in die Bewältigung des Sanierungsstaus unserer Versorgungsinfrastruktur investiert: Eisenbahnstraße und Kreuzgasse sind abgeschlossen, die erstmalige vollständige Erschließung von Möggenweiler wird im Jahr 2021 vollendet werden. Weitere Großprojekte zur Erhöhung unserer Versorgungssicherheit und auch zur Qualitätsverbesserung in Ittendorf stehen an. Wir sind dabei sehr glücklich, dass wir für die Maßnahmen im Wasser – und Abwasserbereich in eine großzügige Förderkulisse des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden konnten. Die zusätzlichen Mittel werden uns helfen, die riesigen Aufgaben zu erledigen.

Und ja, aus mancher Richtung ist zu hören, Markdorf produziere aktuell zu wenig Leuchttürme mit Strahlkraft in die Region. Erstaunlich nur, dass aus derselben Richtung erst vor einem guten Jahr lautstark der hohe Sanierungsstau in unserer Stadt beklagt wurde. Und das vollkommen zu Recht. Wir konzentrieren uns stark darauf. Weil es sich bei diesen Infrastrukturprojekten auch um ganz wesentliche Pflichtaufgaben handelt. Auch das wurde neulich sehr ausdrücklich gefordert: Dass wir uns gerade in diesen Zeiten knapper werdender Mittel ausschließlich auf unsere Pflichtaufgaben besinnen mögen. Genau das tun wir. Und wir dürfen froh sein, dass uns die gute wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre bis jetzt auch noch dazu in die Lage versetzt. An vielen Enden – nicht zuletzt an unserem Rathaus – spüren wir gegenwärtig allzu deutlich, welche Konsequenzen es hat, wen man zu lange nicht in den Bestand investiert. Leuchttürme sind für die Strahlkraft einer Stadt unerlässlich, sie benötigen aber ein stabiles Fundament.

Aber es gibt trotzdem viele Dinge, die auch in 2021 wieder deutlich sichtbar das Erscheinungsbild und die Lebensqualität der Stadt verbessern werden: Ein Jahrzehntlang beklagtes Problem wollen wir in 2021 entschärfen: Den Übergang von der historischen Altstadt in den zum neuen Zentrum gewachsenen Westen wollen wir erleichtern. Ein erster Versuch mit dem viel diskutierten Shared space! Vielen Dank, dass Sie alle bereit waren, diesen Versuch zu wagen. Und vielen Dank an die Verkehrsbehörde im Landratsamt, dass sie gemeinsam mit der Polizei bereit war, uns dabei durch die enorm großzügige Auslegung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung zu unterstützen.

Dass bereits im Frühjahr 2020 beschlossen wurde, die Skateranlage zu einer breit aufgestellten Freizeitanlage auszubauen und zu sanieren, schmerzt zwar vor dem Hintergrund einer später möglich gewordenen Förderung. An der Richtigkeit und der Bedeutung dieses Projektes ändert das aus meiner Sicht aber nichts. Ich hoffe, dass wir im späten Frühjahr 2021 in der Lage sein werden, die neue Anlage auf angemessene Art und Weise den Nutzern zu übergeben. Und die Nutzer, die intensiv an den Planungen beteiligt waren, kommen aus mehreren Altersgruppen, das wissen wir bereits heute!

Und auch ein wenig stolz dürfen wir alle miteinander auf unser Spielplatzausbauprogramm sein. 2013 existierte eine spürbare Unzufriedenheit mit der Qualität unserer Spielplätze. Kontinuierlich und unter Einsatz erheblicher Mittel haben wir auch in diesem Bereich auf ein wirklich tolles Niveau aufgeholt und werden 2021 noch weiter daran arbeiten. Vielen Dank der Spielplatzkommission, die hier durch eine gute abwägende Diskussion bei der Priorisierung geholfen hat.

Das Radverkehrskonzept wurde beschlossen. In Kürze werden wir hier die für 2021 zu verwirklichenden Maßnahmen definieren.

Wir werden einen langen Atem benötigen, aber bereits in den vergangenen Jahren haben wir mit Hilfe der Empfehlungen des Arbeitskreises Radverkehr kontinuierlich an Verbesserungen gearbeitet, ab sofort können wir diese wichtige Arbeit anhand des Radverkehrskonzeptes strukturiert fort-

setzen.

Zu einem modernen Mobilitätsmix gehört natürlich auch der ÖPNV. Dankbar bin ich, dass wir die Mittel für einen Stadtbustestbetrieb im Haushaltsplan 2021 belassen konnten. Den Testbetrieb würden wir gerne starten, sobald die Corona-Lage eine einigermaßen „normale“ Kundenfrequenz in der Innenstadt erwarten lässt. Und um im Mobilitätsmix noch die neuesten Entwicklungen zu kommunizieren: Aktuell gibt es einige Interessenten, die einen E-Roller-Testbetrieb in Markdorf aufnehmen wollen. Bei allen bereits bekannten Problemen dieser Mobilitätsform: Ich glaube, dass unsere Stadt und die Region für diese Form flexibler Fortbewegung auf Leihfahrzeugen prädestiniert wäre, ein Wunsch im Übrigen, der auch bei der ersten Zusammenkunft mit unserem informellen Jugendgemeinderat geäußert wurde! Wir werden die Initiatoren konstruktiv und unterstützend begleiten und den Rat darüber auf dem Laufenden halten.

Ein weiteres Thema, das vor Jahren intensiv diskutiert wurde, ist inzwischen so selbstverständlich in unserem Arbeitsalltag angekommen, dass kaum noch mit großer Aufmerksamkeit darüber gesprochen wird. Die Verbesserung der Barrierefreiheit in unserer Stadt. Egal ob bei der Straßeninfrastruktur, den Hochbauprojekten, oder als zukünftige Herausforderung, der Barrierefreiheit in der digitalen Welt und in Bezug auf Verwaltungsdienstleistungen. Unser ehrenamtlich arbeitender Behindertenbeauftragter Frank Hartel liefert wichtige Unterstützung und Impulse zu allen unseren Projekten. Und an vielen Stellen in der Stadt sind die Früchte dieser Arbeit sichtbar.

Drei lange vom Gemeinderat gewünschte Stadtplanungskonzepte werden wir Ihnen im Lauf der nächsten Monate zeigen können: Die Fortschreibung des Stadtmöblierungskonzeptes, ein auf die Schulentwicklung abgestimmtes Entwicklungskonzept für die Wiese am Weiher und das Konzept für die Weiterentwicklung des Friedhofes. Klar muss aber sein, dass sich aus keinem der Papiere ein kurz- oder mittelfristiges Großprojekt ableiten wird. Es werden aber die roten Fäden sein, entlang derer wir in kleinen Schritten aber zielgerichtet arbeiten werden: In der Stadt durch eine Fortsetzung der Möblierung und Gestaltung, am Friedhof vor allem mit der Sanierung der wesentlichen Wege und der Klärung der Frage des Fußgänger- und Radverkehrs zwischen Möggenweiler und der Kernstadt. Und schließlich im Bereich der Weiherwiese mit der nachhaltigen Organisation der durch die Schulen ausgelösten Verkehre.

Mehrere Themenbereiche waren das, die wir in den nächsten Jahren in kleinen Schritten bearbeiten werden. Das mag für manche zu wenig sein: Die Fahrradfahrer hätten gerne größere Schritte bei den Fahrradwegen, andere wünschen sich eine höhere Geschwindigkeit bei der Barrierefreiheit und wieder andere würden am liebsten gleich die ganze westliche Innenstadt neugestalten und einen großen Shared space erschaffen. Aber: Unsere finanziellen Möglichkeiten und die gemeinsam vorgenommene Priorisierung der wesentlichen Projekte lassen keine andere Möglichkeit zu. Und wenn wir an all den genannten Themen gleichrangig weiterarbeiten wollen, dann sind die kleineren Schritte unumgänglich.

Und trotzdem sind dies alles wichtige Schritte für die Verbesserung Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht wird diese kleinen Schritte erkennen und anerkennen.

Der Klimaschutz rückt stärker in unseren Fokus: Im Herbst 2019 haben wir gemeinsam den Start der EEA-Zertifizierung begonnen. Trotz Corona befinden wir uns dabei im Zeitplan und werden die erste Zwischenbilanz wie seinerzeit angekündigt im Mai präsentieren können. Und gerne haben wir den Auftrag des Gemeinderates aus den Haushaltsplanberatungen aufgenommen und werden im Jahr 2021 eine Vorschlagsliste zum Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Gebäuden erarbeiten. Schließlich werden wir in der Sitzung vom Februar mit Ihnen über eine allgemeine Verpflichtung

zur Herstellung bestimmter Energiestandards sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Bauvorhaben diskutieren. Auch im Lauf des Jahres 2021 möchten wir über den Weg Markdorfs zur Klimaneutralität sprechen. Als ersten Schritt habe ich Frau Glöggl gebeten, Informationen zur Definition dieses Begriffes zusammen zu stellen, damit wir unser Ziel überhaupt erst konkret fassen können.

Ein Wort noch zur Südumfahrung Markdorf: Für dieses große Projekt gibt es eine vertragliche Bindung zwischen Stadt und Landkreis. Und vertragliche Bindungen zu respektieren und zu vollziehen, das ist für mich als Bürgermeister, unabhängig von meiner persönlichen Haltung, eine Verpflichtung. Den Baubeschluss fasst der Kreistag alleine. Meine Erwartung, in diesen Beschluss die Stadt Markdorf nochmals einzubinden, wurde vom Kreistag bislang nicht aufgegriffen.

Wir haben also eine Menge an großen und kleinen, allesamt sehr wichtigen Aufgaben vor uns. Ich möchte gerne mit Ihnen allen weiter und erfolgreich auch die nächsten Jahre an der Lösung dieser Aufgaben mitarbeiten. Und ich kann mich bei der Arbeit an diesen Aufgaben auf ein kompetentes und motiviertes Team im Rathaus und allen Einrichtungen und Abteilungen verlassen, mit dem der Weg auch in die digitalisierte Zukunft bestens gelingen wird. Für diese tolle Begleitung und Unterstützung danke ich.

Ebenso danke ich Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich für einen intensiven, konstruktiven Austausch zum Wohle unserer Stadt. Der Presse ein herzliches Dankeschön für die aufmerksame Begleitung unserer Arbeit und allen Bürgerinnen und Bürgern von Markdorf Danke für Ihr Interesse an der Kommunalpolitik und alle Anregungen und Hinweise, die Sie uns geben.

Und nochmals zum Schluss mein Appell an Land und Bund: Geben Sie unseren Innenstädten eine Chance zum Überleben, helfen Sie den Geschäften und der Gastronomie!

Vielen Dank

Herr Mutschler hält nun die Haushaltsrede zum Haushalt 2021 für die Fraktion der Umweltgruppe:

Guten Abend meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

dieser Haushalt findet unter anderen Rahmenbedingungen statt. Die Corona Krise hat uns vor Augen geführt, dass wir bei allem medizinischen Fortschritt nicht gegen alle Einflüsse aus der Natur immun sind. Die wirtschaftlichen Folgen sind immens und einige Branchen sind massiv betroffen. Dass auch Markdorfer Unternehmen diesen Branchen, direkt oder indirekt angehören, zeigt sich wiederum bei uns in der Gewerbesteuer, bei der wir auch in 2021 mit erheblichen Einbußen rechnen. Einzelhandel und die Gastronomie sind durch die Pandemie ebenfalls massiv betroffen und einige von ihnen kämpfen um ihre Existenz. Die Corona Krise hat uns plötzlich und unvorbereitet getroffen. Die Folgen dieser Krise sind noch nicht absehbar und werden uns und unsere Kinder noch lange beschäftigen.

Haushalt. Themen: Bildung, Schulen. Projekte laufen. Passt.

Durch das Aufrechterhalten der Investitionstätigkeit leistet die Stadt Markdorf – wie alle anderen Kommunen - einen wichtigen Beitrag, die Wirtschaft trotz der Pandemie am Laufen zu halten. In Markdorf investieren wir den größten Anteil in unsere Kinder! So sind wir bei den Themen „Bil-

„Schulen, Kindergärten“ jetzt gut aufgestellt: Speziell die Projekte zur Grundschulentwicklung sind entschieden und auf den Weg gebracht. Das war vor einem Jahr alles andere als klar! Mit der Entscheidung für einen dritten Standort und der Sanierung der JGS inkl. dem Bau einer neuen Sporthalle haben wir den Weg der Weiterentwicklung des Bildungsstandortes Markdorf festgelegt. In diesem Zusammenhang muss auch die Sanierung des BZM inkl. der alten Sporthalle genannt werden, wo wir über 7 Millionen Euro investieren werden. Mit der Eröffnung des „Storchennestes“ und der Sanierung des Kindergarten St. Elisabeth sind wir im Kindergartenbereich ebenfalls gut aufgestellt. Zusätzliche Personalstellen für Erzieherinnen und Erzieher sind geplant. Die Investition in Bildung und Erziehung macht in den nächsten Jahren mit mehr als 30 Millionen Euro das größte Volumen im Haushalt aus und das ist auch gut so!

Klimakrise und Artensterben. Sensibilisieren!

Lassen Sie mich – trotz der aktuellen Pandemie – zu den langfristigeren Krisen kommen, die wir nicht ausblenden dürfen. Die Klimakrise ist eine immense Bedrohung für alle! Die Umweltgruppe wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass wir der Bewältigung der Klimakrise auch zukünftig viel Aufmerksamkeit entgegenbringen und unseren lokalen Beitrag leisten! Das gleiche gilt für die Biodiversität und den Artenschutz. Neueste Erhebungen gehen davon aus, dass die derzeitige Aussterberate von bis zu 130 Arten pro Tag den natürlichen Wert um mehr als das Hundertfache überschreitet. Das Artensterben ist damit noch vor dem Klimawandel das größte ökologische Problem und gefährdet unsere Lebensgrundlage! Beides sind globale Themen, die unseren lokalen Beitrag erfordern! Auch wenn es nicht einfach zu verstehen ist: durch den Schutz von Arten, seien es Insekten, Gelbbauchunken oder Bachmuscheln, schützen wir die Lebensgrundlage unsere Kinder!

Schwenk zum Haushalt. Themen: Klima, EEA, Artenschutz. Es muss mehr passieren

Als Gemeinschaft muss es weiterhin unser Ziel sein, die CO₂ Werte weiter zu senken. Die Umweltgruppe ist froh darüber, dass der Gemeinderat im Jahr 2020 der Beteiligung am eea zugestimmt hat und es gelungen ist, den Klimaschutz durch entsprechende Haushaltspositionen sichtbar zu machen. Genauso wie beim Klimaschutz müssen wir auch das Thema Biodiversität und Artenschutz mit entsprechenden Budgets und Maßnahmen in kommenden Haushalten verankern. Beides, Klimaschutz und Artenschutz kosten Geld!

Zu den in Markdorf angestoßenen Maßnahmen für den Klimaschutz zählen unter anderem der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und die Förderung von energetischen Sanierungen. Sobald Corona es wieder zulässt, muss das Thema „Stadtbus“ wieder auf die Agenda. Mit dem eea machen wir deutlich, wo wir im Klimaschutz stehen UND wir versachlichen damit die Diskussion bzgl. der Priorisierung der Klimaschutz-Maßnahmen. Die mit 100T€ scheinbar kleine Haushaltsposition für Klimaschutzmaßnahmen wird uns Transparenz darüber verschaffen, ob und wie viel wir in dieses wichtige Thema investieren!

Darüber hinaus haben wir die Überarbeitung und Erweiterung der Umweltschutzmaßnahme „Zuschuss an Private“ angestoßen. Hierzu hat die Umweltgruppe einen Förderkatalog vorgelegt, der Privatpersonen und Gewerbetreibende unterstützen und motivieren soll, sinnvolle Maßnahmen bzgl. energetischer Sanierungen aufzugreifen.

Haushalt. Themen: Rathaussanierung ist okay. Digitalisierung wichtig aber überschätzt!

Zum Thema „Rathaus“: Auch die Entscheidung über die Sanierung des Rathauses hat uns als Gemeinderat viel Kraft gekostet und ist aber nun auf den Weg gebracht. Die Digitalisierung der Verwaltung wurde und wird in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert. Allerdings nimmt dieses Thema u.E. zu viel Raum in der politischen Diskussion ein. In erster Linie geht es um interne Abläufe und wir sind guter Dinge, dass die Verwaltung sich weiterhin – wie auch in den vergangenen Jahren - um diese Angelegenheit kümmert. Überspitzt formuliert: Wir wollen ein modernes (!) Rathaus mit allem was die IT hergibt! Das Gebäude und die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wollen wir allerdings im Stadtzentrum und nicht in der Cloud! Wir dürfen die kommunale Verwaltung und ein Rathaus nicht mit einem Industrieunternehmen vergleichen. Viele Prozesse und Abläufe sind vorgegeben. Der Handlungsspielraum ist begrenzt. Die Digitalisierung wird der Verwaltung helfen, immer komplexer und umfangreicher werdende Abläufe und Prozesse zu bewältigen. Diejenigen, die glauben, dass die Verwaltung mit Hilfe der Digitalisierung in den nächsten Jahren mit weniger Personal oder Räumen klarkommen wird, sollten sich vor Augen führen, dass der Personal- und Raumbedarf der letzten 10 Jahre trotz Digitalisierung angestiegen ist.

Haushalt. Themen: Parkhäuser. Hier ist zu viel im Haushalt. Parkraumbewirtschaftung ein Muss!

Zurück zum Haushalt! Wir planen und verbrauchen zu viel Geld für Parkhäuser! Die Umweltgruppe vertritt die Meinung, dass die Parkhauskrise in Markdorf für den Einzelhandel und für die Innenstadtentwicklung auch eine Chance sein kann, indem die beiden Parkhäuser nicht einfach nur mit Unsummen saniert werden! Vielmehr sollte, zumindest für das Postparkhaus ein zukunftsfähiges Konzept entwickelt werden, welches sich nicht ausschließlich auf das Parken reduziert, sondern einen erweiterten Innenstadtbereich beleuchtet. Die Investitionen müssen einen Mehrwert für die Innenstadt erzeugen. Beim Postparkhaus sollte geprüft werden, ob eine Investoren-Lösung Sinn macht und eine Entlastung für den Haushalt bringt. Beispielsweise Kombination aus Parkhaus und Wohn- oder Gewerberaum. Oder komplette Vergabe des Areals an einen Investor und zusätzlicher Bau eines Parkhauses in Kern-Stadtnähe.

Grundsätzlich machen die immensen Investitionen für Parkraum deutlich, dass das Thema „Parkraumbewirtschaftung“ kommen muss. Dafür wird sich die Umweltgruppe weiterhin einsetzen.

Haushalt. Themen: Mobilität; Radverkehr; Fußgänger ...

Wir brauchen in Markdorf ein Umdenken bzgl. zukünftiger und nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Es ist aus heutiger Sicht zwar schwer vorstellbar, dass sich das Mobilitätsverhalten in Markdorf in den nächsten 20 Jahren verändern wird. Aber der ÖPNV-Ausbau wird weitergehen und es wird auch in Markdorf irgendwann Stadt-Busse geben. Mit Sicherheit auch irgendwann Selbstfahrende. Von der Planung bis zur Umsetzung nehmen Infrastrukturprojekte häufig Jahrzehnte in Anspruch. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Mut haben, bei der Planung die Mobilitätswende mit zu berücksichtigen. Die Lösungen von gestern sind nicht immer die richtigen Antworten für die Herausforderungen von Morgen! Für die Sanierung von 150 Parkplätzen in zwei Parkhäusern planen wir mit 4m€ ein Vielfaches dessen auszugeben, was wir für ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger investieren! Hier planen wir in Summe zwischen 100 und 200 T€ pro Jahr. Für die Umweltgruppe ist das ein Missverhältnis, welches es zu ändern gilt!

Haushalt. Themen: Flächenverbrauch. Gewerblich und Wohnen.

Zu einem anderen Thema: Der Siedlungsdruck ist in Markdorf ungebrochen und auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist auch in Markdorf ein ungelöstes Problem. Wir sind offen für

die Diskussion um die Schaffung einer Städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Wunder dürfen wir nicht erwarten, aber es ist ein Ansatz, der einen Beitrag zu diesem schwierigen Thema leisten kann. Der moderate Flächenverbrauch der letzten Jahre muss so bleiben und das Tempo darf auch bei den Flächen in Oberfischbach und Klosteröschle nicht wieder zunehmen! Das bringt mich zum nächsten Punkt, den Eigenbetrieben:

Haushalt. Themen: Eigenbetriebe!

Beim Abwasser und beim Wasser belastet uns der Investitionsstau der letzten Jahrzehnte. Früher ist Markdorf schnell gewachsen. Dem Siedlungsdruck wurde nachgegeben aber die Infrastruktur wurde nicht erneuert bzw. erweitert. Stichworte sind z.B. die Tiefbaumaßnahmen in Möggenweiler, in der Eisenbahnstraße und der Kreuzgasse und der anstehende neue Wasserhochbehälter in Möggenweiler. Aber auch die Abwasserverarbeitung und aktuell die vierte Reinigungsstufe in der Kläranlage verschlingt viel Geld. Die Gebühren werden erhöht werden müssen. Wichtig ist, dass wir beim Invest wieder ein Normalmaß erreichen.

Haushalt. Themen: Südumfahrung. Position klarstellen!

Nun möchte ich auf das Thema kommen, welches den größten ökologischen Einfluss hat und in 2021 entschieden wird: Die Kosten für die Südumfahrung stehen derzeit mit ca. 8,5 m€ im Haushalt! Das wird uns in den nächsten Jahren massiv belasten und wichtige Projekte verhindern bzw. verschieben. Geld kann man nur einmal ausgeben! Grundsätzlich verstehen wir, dass aus kaufmännischer Sorgfaltspflicht die Kosten der Südumfahrung in der Planung enthalten sein müssen, auch wenn wir diese Maßnahme ablehnen. Die am Anfang erwähnten Krisen „Klimakatastrophe“ und „Artensterben“, werden durch den Bau der Südumfahrung missachtet. Wenn wir die Südumfahrung bauen, vernichten wir Arten und Flächen und gefährden damit die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen UND wir belasten zusätzlich die Bewohner von Ittendorf, Riedheim und Kluffern mit zusätzlichem Verkehr UND wir helfen den Anwohnern der B33 NICHT, da es bei 14.000 Kfz auf der Ortsdurchfahrt bleiben wird. Auch der Innenstadtentwicklung oder dem Einzelhandel helfen wir nicht. Im Gegenteil wir entziehen der Stadt und dem Kreis Geld für wichtige Aufgaben. ABER, wenn wir die Südumfahrung nicht bauen, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität und wir entlasten den mittelfristigen Haushalt um wichtige Millionen. Die Umweltgruppe wird sich dafür einsetzen, dass Markdorf dem Kreis ein erneutes, deutliches Signal gibt, ob die Südumfahrung erwünscht ist oder nicht.

Vereine – wichtig für alle!

Kurz ein Wort zu unseren Vereinen: Wesentliche Säule für das soziale Leben in unserer Stadt sind unsere Vereine. Wir alle freuen uns, wenn die Pandemie es wieder zulässt, dass wir uns alle wieder engagieren oder teilhaben können. Trotz allen Corona bedingten Einsparungsbemühungen - und das begrüßen wir ausdrücklich - sind keine Kürzungen bei den Zuschüssen für die Vereine vorgesehen.

Abschluss. Lob an die Verwaltung und den Rat.!

Die Umweltgruppe bedankt sich bei der Verwaltung und hier im Besonderen beim Kämmerer, für die Anstrengungen für 2021 einen Gesamtergebnishaushalt erarbeitet zu haben, der nach kameralem Recht genehmigungsfähig wäre. Wir bedanken uns auch für die vielen Einsparungen in den einzelnen Teilhaushalten, die den Ergebnishaushalt nicht so schlecht aussehen lässt als befürchtet.

Durch Verbesserungen im Finanzausgleich und bei Transferaufwendungen und geplanten Einsparungen konnte die Lücke von 4 m€ auf ca. 1,6m€ reduziert werden!

Der Finanzhaushalt gibt einen guten Überblick über die geplanten Investitionsvorhaben, von denen bislang keines gestrichen werden musste.

Sobald Covid-19 es wieder zulässt und das Leben in der Stadt wieder Fahrt aufnimmt, wird die Umweltgruppe jede sinnvolle Maßnahme unterstützen, die dem geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben wieder auf die Beine hilft.

Zum Schluss nochmals ein ausdrückliches Dankeschön an alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Markdorf am Laufen halten. Es sind unter anderem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Bauhof, der Stadtgärtnerei, der einzelnen Ämter, der Schulen und Kindergärten, die Markdorf ein Gesicht geben! Vielen Dank dafür!

Frau Mock hält nun die Haushaltsrede zum Haushalt 2021 für die Fraktion der CDU:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Markdorf,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Vertreter der Presse,

es sind spezielle Zeiten, in denen wir uns bewegen. Keine der Nachkriegsgenerationen hat solch eine einschneidende Krise mit so vielen Einschränkungen je erlebt. Die Wahrnehmung indes ist unterschiedlich. Für manchen ist es Erleichterung über wegfallende Termine außer Haus, manche freuen sich über das plötzlich selbstverständliche Angebot des Chefs zum mobilen Arbeiten von zu Hause aus, manche sehen es als Entschleunigung der vorigen überdrehten Zeit. Für viele ist es allerdings eine bedrohliche Situation. Verunsicherung und Existenzangst durch die Zukunftsaussichten des Arbeitsplatzes, Aussichtslosigkeit für die neu angefangene Geschäftsidee, Bangen um das Weiterführen des eigenen Betriebes oder Geschäftes, weil durch die angeordneten Schließungen keine Einnahmen mehr generiert werden können.

Und neben den finanziellen Aspekten der Krise bleiben die sozialen Folgen, die alle Altersklassen betreffen. Weniger Kontakte, weniger Ausgelmöglichkeiten, keine kulturellen Angebote. Kinder vermissen Kindergarten und Schule als sozialen Begegnungsraum, Angehörige und Freunde, die im Krankenhaus verweilen, dürfen nicht mehr besucht werden. Besuchsbeschränkungen in Pflegeheimen erschweren den Kontakt zu den Älteren in den Familien. Das alles zehrt am Nervenkosüm, belastet unsere sozialen Beziehungen und zeigt uns ganz deutlich, „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“.

Leider lebt der Haushalt der Stadt Markdorf fast ausschließlich von den Steuereinnahmen allein. Das beschert dem Kämmerer Kopfzerbrechen, um im neuen System der Doppik noch einen ausgeglichenen Haushalt zu kalkulieren. Die Gewerbesteuer geht zurück und der krisenbedingte Rückgang der Einkommenssteuer wird uns sicher erst in den folgenden Jahren richtig deutlich werden.

Die CDU-Fraktion hat keinen Antrag zum HH gestellt. Nicht, weil wir keine weiteren Ideen gehabt hätten, sondern weil es uns wichtig ist, dass die Projekte, die nach langem und teils kostspieligen

Hin- und Her, nun angestoßen sind, gut und zügig zu Ende gebracht werden. Im aktuell vorgelegten Haushalt wird Vieles von dem was wir in den letzten Jahren beantragt haben umgesetzt. Der Haushalt den wir heute beschließen werden, hat ein nie da gewesenes Investitionsvolumen von 60 Millionen Euro für die Jahre 2021 – 2024.

In den letzten Jahrzehnten der Stadtentwicklung gab es immer nur ein großes Projekt, das die Stadt Markdorf zu einer Zeit umgesetzt hat. In den nächsten fünf Jahren werden wir nun mehrere Großprojekte zur gleichen Zeit verwirklichen. Wo bisher im Durchschnitt 4,8 Millionen Euro pro Jahr investiert wurden, setzen wir nun in den nächsten Jahren zwischen 13 und 17 Millionen Euro jährlich ein. Dazu schmelzen wir die, in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen der Stadt ein, für die wir aber ohnehin bei den Banken inzwischen Verwahrgeld bezahlen müssen. Zusätzlich steht uns für die nächsten Jahre eine Kreditaufnahme von 11 Millionen Euro bevor, um die Projekte des im Haushaltsplan hinterlegten Investitionsprogrammes zu finanzieren. Dennoch sind die Gelder keine verschwendeten Gelder, sondern vielmehr eine wertvolle Investition in die Zukunft der Stadt. Wir erhalten einen stattlichen Gegenwert dafür. Eine hochmoderne Schullandschaft mit großzügigen Sportanlagen, erstklassige, hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen, moderne, zeitgemäße Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Verwaltung und grundsanierte Leitungen und Straßen in der Eisenbahnstraße, Kreuzgasse und Möggenweiler. Um nur einige zu nennen.

Allein für das Grundschulprojekt Neubau Sporthalle an der Jakob-Gretser-Schule und Erweiterung und Sanierung der selbigen, sowie der Entwicklung des 3. Schulstandortes und des Ausbaus der Grundschule in Leimbach, investieren wir ca. 25 Millionen Euro. Wir freuen uns, dass wir in diesem Thema nach über 7 Jahren Diskussion und Überlegung endlich eine umsetzbare Lösung gefunden haben. Ob die Gesamtmaßnahme nun unterm Strich günstiger werden wird, gilt es abzuwarten (oder steht in den Sternen). Sicher ist, dass wir einige Jahre für die Umsetzung verloren haben und schon deutlich weiter sein könnten.

Mit knapp 26.950 Euro im Jahr fördert die Stadt die verlässliche Grundschule an der Jakob-Gretser Schule. Mit 140 Euro pro Schultag ist damit eine zuverlässige und gute Betreuung der Kinder in den Randzeiten gewährleistet. Das freut uns und es ist uns wichtig, dass auch zukünftig dort Personalstunden bereitgestellt werden.

Für die Baustelle am Bildungszentrum kann der aktuelle Lockdown ein Vorteil sein. Durch fehlende Schüler im Gebäude können die Bauarbeiten zügig und ungestört weitergehen. Unter der Bauleitung des Landkreises investieren wir dort 7,3 Millionen Euro. Darin enthalten ist der Betrag von 660.000 € Investition der Stadt, damit die BZM Sporthalle weiterhin als Versammlungsstätte mit Zuschauerbeteiligung genutzt werden kann. Ansonsten müssten zukünftig Jugend-Fußballturniere und kulturelle Veranstaltungen dort ohne Zuschauerbeteiligung auskommen.

Mit dem Neubau der Kita Storchennest und dem Ausbau des Kindergarten St. Elisabeth haben wir im Bereich der Kindergärten erneut sehr viel in die Kinderbetreuung investiert. Die Stadt schießt aktuell 3,92 Millionen jährlich dem Betrieb aller Markdorfer Kindergärten zu. Das ist der 2,5-fache Betrag des Jahres 2010. Durch die Elternbeiträge werden rund 14 % der Kosten der Kindergärten und der Betreuungsangebote gedeckt.

Eine kostengünstige Variante eines Kindergartens ist unser Bauwagen im Waldkindi. Von vielen Eltern sehr geschätzt. Die Nachfrage steigt, sodass wir die Anschaffung eines zweiten Bauwagens und die Einrichtung einer zweiten Gruppe in diesem Jahr voll unterstützen.

Nach wie vor ist es unser Wunsch, dass den Familien angeboten wird einen U3 Betreuungsplatz zu splitten. Wenn sich zwei Familien die 5 Tage der gebuchten Betreuung teilen können, werden die teuren Kitaplätze effektiver genutzt und für die Familien entsteht eine finanzielle Vergünstigung.

Die Entscheidung zur Rathaussanierung ist gefallen. Perspektivisch müssen wir uns mit der Nutzung und Umgestaltung der städtischen Gebäude im Rathausumfeld auseinandersetzen. Was die zukünftige Nutzung einzelner Gebäude angeht sind wir offen. Ein Platz für eine Gastronomie ist aber für uns ein Muss. Genauso muss die Diskussion um einen zentralen Hotelstandort in der Innenstadt geführt werden. Wir möchten hier eine zeitnahe Lösung herbeiführen, nicht zuletzt, um die Innenstadt mit Leben zu füllen und den Tourismusstandort Markdorf zu stärken.

Für das Pflegeheim St. Franziskus gilt es nun erst einmal Corona zu überstehen. Dann aber stehen uns auch dort in den nächsten Jahren Zukunftsinvestitionen ins Haus. Der Umbau der Doppelzimmer in Einzelzimmer, wie in der Landesheimbauverordnung gefordert, das Auffangen der damit entfallenden Pflegeplätze, eine grundsätzliche Erweiterung der Pflegeplätze und die Erweiterung der Kurzzeitpflege. Ebenfalls ein großes Vorhaben, mit dem die Einrichtung unseres Spitalfonds sensibel in die Zukunft geführt werden will.

Der Glasfaserausbau bleibt ein Dauerthema. Zwar ergab sich glücklicherweise der Ausbau in Riedheim durch einen externen Anbieter, dennoch bleiben die Weiler in den Außenbereichen des Stadtgebietes, die weiterhin mit schnellen Datenleitungen unterversorgt sind. Wir erhoffen uns jetzt endlich einen Durchbruch bei der Glasfasererschließung mit der Aufnahme der Arbeit des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis. Es dauert einfach alles in allem viel zu lange, bis hier etwas vorwärtsght.

Es ist schlicht unmöglich in dieser Haushaltsrede alle Themen zu streifen, die die Stadt, Ihre Bürger, den Gemeinderat und die Finanzen beschäftigen. Es bleiben die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser, die mit dem Ausbau ihrer Infrastruktur lange vernachlässigt wurden und nun auf Vordermann gebracht werden. Dazu zählt auch die Technik im Klärwerk des Abwasserzweckverbandes mit ihrer 4. Reinigungsstufe, die heute zum neuesten Stand der Technik gehört.

Bahnquerung für Radler und Fußgänger, Festplatz und Halle in Riedheim, Bürgerhaus und Dorfentwicklungskonzept Ittendorf. Bieber und Baugebiete. Während bei manchen Projekten die Planungen fertig und mit Vereinen und Anwohnern abgestimmt sind, stehen wir bei anderen erst am Anfang der Überlegungen und Entwürfen. Die To-Do Liste bleibt lang.

Wollen wir hoffen, dass diejenigen recht haben, die sagen, dass die Krise auch eine Chance für uns ist. Vielleicht kann das verbessert werden, was vorher nicht rund lief in Wirtschaft und Gesellschaft. Hoffen wir, dass Abläufe verbessert werden, effizienter werden und wir irgendwie trotz aller Schäden gestärkt aus dieser Krise kommen.

Es wird Aufgabe der Stadt sein, zu tun was sie kann, um die Geschäfte in der Innenstadt zu unterstützen, den Tourismus wieder anzukurbeln, die Vereine zu fördern und die Stadt wieder mit Leben zu füllen. Alleine wird sie das aber nicht leisten können. Da ist jeder von uns gefordert, seinen Teil zu einer lebendigen, liebenswerten Stadt beizutragen.

Für den Gemeinderat wünschen wir uns weiterhin eine konstruktive, fachlich fundierte Diskussion

um die Sache, orientiert am Wohle der Stadt und ihrer Bürger.

Wir bedanken uns bei unseren Mitstreitern für den regen Austausch in diesem Gremium und besonders auch bei der Verwaltung für die gute Sitzungsvorbereitung und ein jederzeit offenes Ohr für unsere Anliegen.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan 2021 zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Bitzenhofer hält nun die Haushaltsrede für den Haushalt 2021 für die Fraktion der Freien Wähler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen/Kollegen des Gemeinderats,
Sehr geehrte Herren Amtsleiter und Mitarbeiter der Verwaltung,
werte anwesende Besucher,

vor rund einem Jahr tauchte das bis dahin unbekannte Corona Virus Covid 19 auf und wer hätte damals daran gedacht, welche Folgen und Auswirkungen dieser Virus noch mit sich bringen würde. Heute sind wir schlauer (– oder vielleicht auch nicht? -) und ich wage die Einschätzung, dass uns dieser Virus noch über das Jahr 2021 verfolgen wird. Die Einbringung der Entwürfe der Haushalte 2021 und die heutige Verabschiedung derer (...) erfolgt dementsprechend unter etwas anderen Umständen.

Die jetzt getätigten Ausführungen betreffen i.d.R. den Städt. Haushalt.

Wir möchten nicht von einem „Krisenhaushalt“ sprechen, aber es ist durchaus ein Haushalt, der von der Pandemie beeinflusst ist.

Wurden die Einbrüche des Wirtschaftsjahres 2020 noch durch Maßnahmen des Landes und des Bundes gestützt, ausgeglichen und abgedeckt, so können wir dieses für 2021 (bisher keine Hilfspakete Bund/Land) nicht erwarten. Dementsprechend gilt es zu reagieren und mit dem Entwurf der vorliegenden Haushalte hat dieses die Verwaltung und GR auch umgesetzt (M. Lissner „schmerzhafte Kürzungen“). War für die Kämmerei nicht einfach, auf die fast täglich neuen Zahlen zu reagieren. Auf verminderte Einnahmen und Gebühren und auf gestiegene Aufwendungen und Kosten wird Rücksicht genommen. Dennoch werden wir im Laufe des Jahres von manchen Unwägbarkeiten (*je nach Verlauf der Pandemie, z.B. GWSt., nach oben wäre ja schön*) überrascht werden. Alles Rechnen, Planen und Streichen hat dennoch nicht gereicht, um die Tilgungsverpflichtungen des laufenden Betriebes im Ergebnishaushalt decken zu können (ordentliches Ergebnis 1,6 Mio., veranschlagtes Ergebnis 1,09 Mio.) Somit sind wir gezwungen – zusätzlich für den Investitionshaushalt Rücklagen (insgesamt 16,8 Mio. des Finanzmittelbestandes) aufzulösen. Ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus den Eigenbetrieben (sog. „Trägerdarlehen“ - von rd. 3 Mio. Euro) kommen noch hinzu.

Am Ende des Jahres 2021 werden die Rücklagen bis auf rd. 15 Mio. Euro reduziert sein. Wahrscheinlich sind diese Beträge z.T. schon zum heutigen Tag Makulatur. -

Laut den Ausführungen von Kämmerer M. Lissner wird der Umstand, Tilgungsverpflichtungen des Ergebnishaushaltes aus dem Investhaushalt auszugleichen, auch 2022, 2023 (*er spricht von „absehbarer Zeit“*) andauern wird. Unter „normalen“ Bedingungen ein „no go“ und der Genehmi-

gungsfähigkeit eines Haushaltes abträglich. Dieser Sachverhalt ist jedoch nicht eine *Causa Markdorf*. Einem Großteil der Kommunen in unserem Lande geht es ähnlich. Haushaltsrechtliche Maßnahmen (*Stichworte: Kassenkredite, Abschreibungen finden zwar Niederschlag, müssen aber nicht erwirtschaftet werden, Gegenbuchung der Verluste ins Basiskapital*) schaffen derzeit den notwendigen Spielraum für die Genehmigung.

Lassen sie mich auf nur wenige Maßnahmen/Investitionen 2021 eingehen und hierzu einige Anmerkungen tätigen.

Es sind Maßnahmen, die meist begonnen (entweder Planung oder Ausführung) und die z.T. 2021 (ff) fortgeführt werden und

es sind Maßnahmen, deren Investitionsbeträge überdurchschnittlich hoch sind und deren Beträge dazu beitragen, das Investitionsvolumen über das der Vorjahre zu heben. Geschuldet z.T. aus Verschiebungen, Verzögerungen und mitunter dem Warten auf verbesserte Förderungen. Die Höhe der Investitionsausgaben allein ist aber nur ein Parameter und sagt noch nichts über Umfang, bzw. Breite aus.

- Sanierung Rathaus 6,2 Mio.
- JGS mit Sporthalle 6,3 Mio. plus 3,3 Mio. 2021 1,2 Mio.
- Erweiterung Kiga St. Elisabeth 2,75 Mio. 2021 1,5 Mio.
- BZM Um-/Neubau 7,3 Mio. 2021 2,4 Mio.
- Abschluss Kanalisierung Möggenweiler, Kreuzgasse, Eisenbahnstraße
- Trendsportanlage 380 Tsd. Euro

Insgesamt 2021 rd. 17. Mio.

(2022 rd. 14 Mio., 2023 rd. 13 Mio. und 2024 rd. 15,5 Mio.)

Hinter all diesen Maßnahmen stehen wir und finden auch unsere Zustimmung. Zum Teil haben und hatten wir bei der zeitlichen Ausführung und Umsetzung durchaus konträre Auffassungen.

So sind wir auch heute noch überzeugt, dass es sträflich war, den Baubeschluss für die Trendsportanlage, ohne auf mögliche Zuschüsse zu warten und in der sich damals schon anbahnenden schwierigen Haushaltslage, diese umzusetzen. Haushaltsdisziplin definieren wir anders. Die Jugendlichen hätten es sicherlich verstanden. Zumal eine durchaus benutzbare Skateranlage vorhanden war. Jugendliche brauchen ein gutes Angebot – das ist richtig. Aber wir sind diesbezüglich nicht schlecht aufgestellt. Mit Sorge betrachten wir die Akzeptanz des Jugendhauses. Hier gilt es zu puschen. An der personellen Ausstattung dürfte es kaum liegen. (verweise auf die Schaffung einer Azubistelle 2020).

Budgetüberschreitungen, in solchen Dimensionen wie in der Eisenbahnstraße, finden von uns nur schwerlich Akzeptanz. Es ist passiert, manches ist extern geschuldet, manches müssen wir uns jedoch auch selbst zuschreiben. Evtl. auf die Stadt zukommende rechtliche Auseinandersetzungen müssen und sollten Ausnahme bleiben. Für künftige Projekte sollten die Lehren daraus gezogen werden.

Mit dem Abschluss der Kanalarbeiten im Bereich Kreuzgasse und Möggenweiler werden 2021 wichtige Infrastrukturmaßnahmen beendet. Was Möggenweiler betrifft, längst überfällig. Keineswegs ein Vorwurf an die Verwaltung. Wir alle wissen, wie schwer, zeitraubend und letztendlich leider dann ohne Erfolg, die ersten Grundstückverhandlungen waren. Schauen wir nicht zurück, sondern schauen wir nach vorne. Die Voraussetzungen, jetzt Möggenweiler als „Weiler“ zukunftsfähig zu gestalten werden durch diesen Ausbau außerordentlich verbessert. Gerade auch innerörtlich bieten sich viele Chancen, was aber einer sinnvollen Arrondierung im „FNP 2025“ nicht widerspricht. Mit dem Vorhandensein einer verbesserten fußläufigen Verbindung zur Oberstadt erhalte Mög-

genweiler eine weitere Aufwertung.

Mit der Sanierung/Umbau/Renovierung Rathaus, JGS mit Sporthalle und BZM werden wir uns die nächsten Jahre sicherlich noch oftmals intensiv beschäftigen. Wir hoffen, dass die Mitarbeiter der Verwaltung die Übergangszeit während der Sanierung problemlos bewältigen und dann Ende 2022/Anfang 2023 in ein modernes Verwaltungsgebäude, mit ausreichendem Platzangebot und modernsten technischen Gerätschaften einziehen können. Hierzu viel Erfolg. Der gleiche Wunsch geht natürlich auch an die Lehrerschaft und Schüler.

Eine Nutzung des ehemaligen „Adlers“ als zusätzliches Verwaltungsgebäude lehnen wir nach wie vor vehement ab (in der Dezembersitzung schon viele Äußerungen hierzu getätigt).

Uns allen war klar, dass mit der Erweiterung der Schulträgerschaft am BZM auch höhere Kosten auf uns zukommen werden. Was und wieviel wer bezahlt, sollte aber auf der Grundlage von Verträgen geregelt sein. Nachverhandlungen führen sicherlich auch zum Ziel, geben aber nicht die benötigte monetäre Planungssicherheit. Sollten diesbezüglich keine Verträge vorhanden sein, so sind etwaige Vertragsabschlüsse alsbald zu ergänzen. Hier wünschen wir uns mehr Transparenz (??).

Mit den baulichen Maßnahmen (BZM und JGS) stärken wir nicht unerheblich den Schulstandort Markdorf. Parallel geht dadurch eine Attraktivitätssteigerung auch als Wohnort einher. Das gleiche gilt, was die Betreuung unser Kleinkinder und Kinder anbelangt, selbstverständlich auch für den Ausbau unserer Kindergärten. Gerade bei letzterem wurde in der Vergangenheit viel investiert. Das ist auch „richtig so“ und gehört zu unseren Pflichtaufgaben. Trotzdem sollte bei zukünftigen Projekten die Frage nach den (berühmten) „Markdorfer Standards“ entsprechend der Kasenslage gestellt und diskutiert werden.

Bei der Einbringung der Haushalte Ende November 2020 hat Kämmerer M. Lissner auf die Umstellung ab 1.1.2020 des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik verwiesen und dabei folgendes ausgeführt. Zitat. „Das Rollenverständnis zwischen Politik (Gemeinderat) und Verwaltung soll sich dadurch grundsätzlich ändern. Der Gemeinderat soll sich noch stärker auf die strategische Planung bzw. Steuerung konzentrieren.“

Konzentration auf „strategische Planung und Steuerung“. Können wir gerne so unterschreiben und dass sich „das Rollenverständnis dadurch ändern soll“, ebenso. Die Erfahrung lehrt uns anderes. Zwei Beispiele.

Beispiel 1

Ende 2018 haben wir einen Antrag zur Schaffung einer „städt. Wohnbaugesellschaft“ eingebracht. Wir meinen, durchaus ein Vorschlag strategischer Art zu dem für uns wichtigen Thema „Daseinsfürsorge“ „Wohnen“. Für uns und für die Stadt eine ganz besondere Wegmarke für die kommenden Jahrzehnte. Ein Tätigkeitsbereich, der weit über die Gebäudeverwaltung hinausgeht. Eineinhalb Jahre mussten wir auf die Einbringung warten. „Ärgerlich“, ist noch charmant ausgedrückt. Ein baldiger Start scheint in Sicht und wäre lobenswert.

Beispiel 2

Im Sommer 2018 haben wir den Antrag für die Schaffung eines(r) „Seniorenbeauftragten“ gestellt. Nach 2016 der zweite Anlauf. Behandelt im Sommer 2020! Dabei zerstückelt, ergänzt und erweitert, so dass wir unser eigentliches Ansinnen kaum mehr gefunden haben. So war es vom GR gewollt (Mehrheitsentscheidung). Um in die Gänge zu kommen, stimmten wir zu. Was dann noch hinzu kam, war der Auftrag an die Fraktionen, weitere Sachverhalte schriftlich einzureichen, um eine für diese Stelle zugeschnittene Stellenausschreibung zu erstellen. Derzeitiger Sachstand - die Fraktionen lieferten nicht und somit bisher keine Stellenausschreibung. Kein Ruhmesblatt. (rd.

20% der Einwohner Markdorfs (ges. 14000) über 70 Jahre)

Bei allem, was gut gelaufen ist, zwei Beispiele, wie man mit Vorschlägen/Anträgen – egal von wem – nicht umgehen sollte. *Political correctness* sieht anders aus.

Jeder Handwerker kennt die Situation. Wer eine Schraube überdreht – nach fest kommt ab. Vielleicht ist es auch zu viel Interpretation. Wir würden es begrüßen, wenn dieses nicht mehr vorkommen würde.

Eine Anmerkung ist uns hierzu besonders wichtig. Herr Lissner ist nicht der Adressat der Ermahnung und seine Arbeitsweise entspricht in keiner Weise den gemachten Ausführungen.

Der Haushaltplan, die Haushaltspläne verkörpern ein relativ stringentes Gerüst für das laufende Geschäftsjahr und mitunter der folgenden hinaus. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Gerüst Stand hält. Die derzeitige Situation bestärkt nicht unbedingt diese Hoffnung. Die Pandemie kann noch vieles durchbrechen. Bleiben wir dennoch zuversichtlich.

Zahlen sind wichtig, aber nur die eine Seite der Medaille. Sie schaffen ein Fundament und gewährleisten unser kommunales Handeln. Insoweit sind wir mit den erarbeiteten Haushaltsplänen entsprechend der Situation gut aufgestellt und es gibt von unserer Seite keine Einwendungen, diesen zuzustimmen und sie zu verabschieden. Einen „strategischen“ Einwand möchten wir noch anbringen. Es liegt natürlich in der DNA eines Kämmerers, dass die Bilanz stimmt und das ist auch unser politisches Ansinnen. Die Gebühren- bzw. Steuerschraube zu justieren, um Defizite so klein als möglich zu halten ist eine Möglichkeit. Auf der Einnahmenseite intensiv und alternativ zu arbeiten, eine weitere. Hierbei denken wir:

An die Stärkung unserer Wirtschaft als Prio 1 und Chefsache,

die Überprüfung von Investitionen auch im Hinblick auf „Rendite“,

bei der Erschließung von Baugebieten mehr als die „schwarze Null“ als Ziel zu haben (aktuell Torkehalden ein Plus von rd. 4000,- Euro) und

die Baulandpolitik wieder zu einer Einnahmenquelle zu machen. Lass t es uns bei „Klosteröschle“ besser machen. Vorschläge unsererseits haben wir in der Dezembersitzung 2020 eingebracht.

Auch die Erzielung eines optimalen Ergebnisses aus den spärlich vorhandenen Gewerbeflächen gehört hierzu.

Wollte aber von der anderen Seite der Medaille reden, die ebenso eine Stadt charakterisieren und ausmachen, die das Flair einer Stadt oder eines Ortsteils bestimmen. Ob sie Vitalität, Attraktivität oder Sympathie ausstrahlt, wie frisch oder engagiert sie wirkt, liegt nicht nur in den Entscheidungen von GR und Verwaltung. Jeder Bürger, sei er Unternehmer, Handwerker, Landwirt, Händler, Beamter, Arbeitnehmer, Rentner, Schüler, u.v.m. tragen dazu bei. Die Wichtigkeit deren Wirkens haben wir gerade in den letzten Monaten erfahren können und welche Bedeutung dies für das soziale Miteinander hat, ist uns hoffentlich deutlich geworden. Wir können es nicht hoch genug honorieren. Bei aller Digitalisierung, aller Vernetzung, zeigt es sich, wie wichtig das „analoge Leben“ letztendlich ist. Viele sind am Limit!

Es wird die Zeit der „Post-Pandemie“ kommen und ob ein „weiter so“ die richtige Antwort ist, gilt es zu überdenken. Hierzu ein paar Gedanken

Lasst uns gemeinsam Ideen/Konzepte, erarbeiten, verfeinern, abstimmen, verbessern, umsetzen. (BM Riedmann hat diesbezüglich im Jahresinterview im SK ebenso darauf hingewiesen)

Wir verwalten Gelder, die meist durch Dritte erwirtschaftet wurden. Ausgabendisziplin nicht nur ein Schlagwort.

Politische Eitelkeiten sind keine guten Begleiter.

Vorreiterrollen selbst einnehmen. Nicht anderen sagen, was sie zu tun und zu lassen haben
Klimaschutz ist mehr als PV-Pflicht, es gibt viele weitere Baustellen. (Verweis beispielhaft auf den energetischen Zustand der Mehrzahl unserer städtischen Immobilien)

Absichten früher kommunizieren und dann aber ganzheitlich verfolgen.

Den/die anderen ernst nehmen und offen sein für andere Gedankengänge.

Dritte machen lassen, was wir selbst, sei es aus personellen, finanziellen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage sind. (Investorenwettbewerb, Sanierung Bahnhof Markdorf als Beispiel)

Komme zum Ende.

Dank an alle für 2020.

Für 2021 wünschen wir für alle unserer Vorhaben (auch persönlich) viel Erfolg.

Bleibt gesund.

Herr Achilles hält nun die Haushaltsrede zum Haushalt 2021 für die Fraktion der SPD:

Mit dem Zitat „Die Summe der Wünsche ist größer als der Betrag an Geld, das da ist. Immer.“ von Wolfgang Schäuble als ehemaliger Bundesfinanzminister begann Herr Achilles seine Haushaltsrede und führte hierzu in Bezug zum städtischen Haushalt aus, dass auch hier die Wünsche und Ansprüche an diesen groß seien.

Er begrüßte die Anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuhörerschaft und bedankt sich für die SPD-Fraktion bei der Kämmerei und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für die Aufstellung der Haushaltspläne

Mit einem Rückblick für das Jahr 2020 führt er aus, dass hier insgesamt 37,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, einschließlich 3 Mio. Euro Abschreibungen, und 22,3 Mio. Euro im Finanzhaushalt geplant waren.

Dann kam Corona und vieles änderte sich, auch die Finanzen der Stadt Markdorf mit ca. 5 Mio. Euro weniger Einnahmen beispielsweise bei den Steuern. Diese wurden für 2020 zum großen Teil von Bund und Land ausgeglichen, was man bei weiteren Verlusten bei den Steuern für 2021 trotz einem Wahljahr nicht vermuten darf. Letztendlich sind aber auch die Mittel des Bundes und des Landes Steuergelder, die von den Bürgerinnen und Bürgern irgendwann mal zu bezahlen sind.

Herr Achilles warf dann noch einen Blick auf die Entwicklung der Rücklagen, die zum Anfang 2020 bei ca. 26 Mio. Euro lagen. Geplante waren im letzten Jahr eine Entnahme von ca. 15 Mio. Euro und tatsächlich wurden ca. 10 Mio. entnommen, so dass voraussichtlich 15 Mio. Euro Ende 2020 in den Rücklagen vorhanden waren.

Für 2021 wird mit keinem ausgeglichenen Ergebnishaushalt geplant. Den 33,8 Mio. Euro Erträgen stehen insgesamt ca. 35,4 Mio. Euro Aufwendungen gegenüber. Ferner sind im Finanzhaushalt ca. 6,4 Mio. Euro Einzahlungen und 16,8 Mio. Euro Auszahlungen u. a. für Investitionen geplant.

Die Gewerbesteuer war damals im Planansatz, wie der Kämmerer zu Beginn des Haushaltsjahres

2020 mit 11 Mio. Euro ausführte, sehr optimistische angenommen. Im Ergebnis werden wir voraussichtlich bei 8,2 Mio. Euro landen und damit immer noch höher als der Ansatz mit 7,5 Mio. Euro für das aktuelle Jahr liegt. Die Grundsteuer A und B sind mit 2,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr stabil und der Anteil an der Einkommenssteuer geht nur leicht um ca. 10 % auf 9,6 Mio. Euro beim Ansatz für 2021 zurück. Die Einnahmen bei den Gebühren erhöhen sich mit ca. 2 Mio. Euro deutlich.

Bei den Aufwendungen spiegelt sich nach der Auffassung von Herrn Achilles die Aufgaben, Bedürfnisse und aber auch Wünsche an unseren Haushalt wieder. Beim Personal sind insgesamt 10,9 Mio. Euro veranschlagt, die etwa 30 % des Ergebnishaushalts ausmachen. Hier sind lediglich die tariflichen und besoldungsrechtlichen Steigerungen beinhaltet. Bis 2024 sollen die Personalkosten auf 12 Mio. Euro ohne Stellenmehrung steigen. Die Abschreibungen steigen auf 3,4 Mio. Euro und können heuer nicht erwirtschaftet werden. Zum Ergebnishaushalt merkt Herr Achilles an, dass keine Erhöhungen der Hebesätze bei den Gemeindesteuern vorgesehen sind. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 1 Mio. Euro gekürzt und trotz Rückgang entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zur stabilen Größe in unserem Haushalt. Die Neukalkulation und im vergangenen Jahr beschlossenen Erhöhungen bei den Gebühren und Entgelte führen zu einem notwendigen und kräftigen Plus von einem Drittel bei den Erträgen. Damit verbunden zu einem mehr an Gerechtigkeit bei der Inanspruchnahme von Leistungen, zumindest dort wo wir die Gebührenhoheit als Stadt haben. Die Personalkosten sind mit fast 11 Mio. Euro eine feste Größe und der „weiche“ Personaldeckel zur Deckung der tariflichen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen sowie der zwingend notwendige Personalzuwachs wie beispielsweise im Kindergarten sind ein Instrument, mit dem wir und die Verwaltung arbeiten und planen können. Die Aufwendungen und Erträge insgesamt nicht ausgeglichen, allerdings ein Überschuss beim Geldfluss von ca. 900.000 Euro. Die Abschreibungen werden sich durch weitere Investitionen wie beispielsweise im Bereich der Schulen und dem Kindergarten erhöhen und somit die Belastungen für zukünftige Haushalte. In der bisherigen Kameralistik wäre es für das laufende Haushaltsjahr immer noch ein ausgeglichener Haushalt gewesen, im zweiten Jahr der Doppik sieht es anders aus. Es ist nach der Auffassung von Herrn Achilles müßig darüber zu diskutieren was die bessere Buchführung für die Kommunen gewesen wäre. Die Stadt Markdorf bietet viele Produkte an wie zum Beispiel Bildung, Passwesen und soziale Arbeit, die eben nicht das Streben nach Gewinn im Vordergrund haben oder es Mitbewerber gibt, die die Leistung günstiger anbieten können. Gerade aber das Leistungsangebot im Bereich Bildung, Soziales und Kultur machen unsere Stadt lebenswert. Trotzdem ist es aus unserer Sicht notwendig, Produkte zu definieren. Die Leistung des Rathauses und damit verbundene Aufwendungen und Erträge darzustellen um eben zu zeigen was es uns wert ist. Hierzu gehört es auch, dass die nicht erwirtschafteten Abschreibungen dargestellt werden. „Der beste Prüfstein für das Gewissen der Menschen ist vielleicht seine Bereitschaft, Opfer für künftige Generationen zu bringen, deren Dank ihn nie erreichen wird.“ In diesem Sinne ist es besser, gerechter und sogar gesetzlich gefordert den Vermögensverzehr im laufenden Jahr oder den Folgejahren zu erwirtschaften um zukünftigen Generationen nicht die Bürde der Vergangenheit aufzuerlegen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder unter Bedingungen, die uns Corona auferlegt und selbst, wenn wir hierfür nie einen Dank erfahren.

Für 2021 sind Investitionsmaßnahmen von insgesamt 16,8 Mio. Euro geplant. Nach über 20 Jahren Diskussion startet endlich der Bau einer neuen Sporthalle für die Jakob-Gretser-Schule. Weiter

Mittel sind u. a. für die Umbaumaßnahmen im Grundschulgebäude, am Bildungszentrum und für den Kindergarten St. Elisabeth eingestellt. Neben der Bildung sind Investitionen für den Umbau des Rathauses, den barrierefreien Ausbau der Wege auf dem Friedhof auf Antrag der SPD und für die Südumfahrung eingeplant. Bei der Südumfahrung steht in diesem Jahre voraussichtlich die Entscheidung für den Bau an. Die Diskussion in der Öffentlichkeit ist zwischen Befürwortern und den Gegnern ist wieder aufgeflammt, nur im bzw. aus dem Gemeinderat ist es bisher hierzu recht ruhig geblieben. Ein Signal, in welcher Form auch immer, Richtung Landkreis sollte deutlich machen wie wir als Gemeinderat und Stadt hierzu stehen, obwohl der Vertrag bisher regelt, dass der Landkreis baut und wir unseren Anteil zahlen. Die Schwerpunkte der Investitionen liegt auf Bildung, Werterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur und es werden bisher keine Kredite benötigt.

Das Investitionsprogramm in die Zukunft für 2021 bis 2024 ff. sieht für die Grundschulen und Sporthalle insgesamt ca. 25 Mio. Euro. Hier lagen wir 2020 noch bei ca. 20 Mio. Euro. Im Bildungszentrum sind 7,2 Mio. Euro und für den Umbau des Rathauses 6 Mio. Euro geplant. Beim Rathaus waren es letztes Jahr noch 5 Mio. Euro. Mit der Südumfahrung und weiteren Projekten wie beispielsweise Parkhäuser sind insgesamt 86 Mio. Euro laut Investitionsprogramm vorgesehen. Eine stolze Summe, mit Tendenz nach oben, sei es Kostensteigerungen oder zusätzliche notwendige Investitionen, die wir bisher nicht auf dem Schirm haben.

Diese sollen ohne Finanzierungsmittelüberschuss durch Grundstückserlöse von 11,5 Mio. Euro, allfällige Zuschüsse, die ebenfalls Steuermittel der Bürger sind und unser Kämmerer immer im Blickfeld hat, in Höhe von 12 Mio. Euro, Beiträge und dem Einsatz von liquiden Eigenmittel von 14,2 Mio. Euro finanziert. Ohne Kredite ab 2022 in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. Euro geht es aber nicht. Bei Investitionen von durchschnittliche 16 Mio. Euro in den nächsten vier Jahre sind zusätzlich Schulden von ca. 11,6 Mio. für diesen Zeitraum ist eine gute Quote. Über die 8 Mio. Euro für die geplante Südumfahrung sollte, wie bereits ausgeführt, nochmals in den Gremien diskutiert werden.

Der Haushalt 2021 beinhaltet Risiken und Chancen für die Zukunft in unserer Stadt. Im Vorbericht wird ausgeführt, dass sehr umfangreiche Kürzungen im Ergebnishaushalt vorgenommen und alle Sparmöglichkeiten genutzt wurden. Die Frage ist offen, ob diese letztendlich ausreichen aus oder sind wir schon an der Grenze des erträglichen für die Verwaltung und die Leistungsfähigkeit unserer Einrichtungen wie beispielsweise Kindergarten, Schule und Kultur? Ferner wird ausgeführt, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage abzuwarten bleibt. Ob die die erwarteten Einnahmen kommen bzw. sich diese entsprechend der Prognosen entwickeln bleibt im zweiten Jahr der Pandemie abzuwarten. Ob der Bund und das Land erneut Entlastungen ermöglichen, bleibt abzuwarten. und ebenso die Refinanzierung. Ganz spannend ist die Frage, ob wir unsere geplanten Investitionstätigkeiten deutlich einschränken müssen. Zwischen den Zeilen liest man im vorliegenden Haushalt immer wieder den Begriff „Ausgabendisziplin“. Zwischen dem Notwendigen und dem Wünschenswerten ist letztendlich der politische Spielraum, den jeder hier etwas anders auslegt. Wir werden bei den anstehenden Aufgaben und Investitionen hierzu sicherlich reichhaltigen Diskussionsstoff und Entscheidungen für das kommende Jahr haben. Dies kann uns niemand, auch nicht Corona, nehmen, hierzu wurden wir gewählt und das ist auch unsere Chance unserer Stadt einschließlich der Ortsteile nach vorne zu bringen. Die Fraktion der SPD freut sich darauf. Wir

stimmen den vorliegenden Haushaltsplänen und Anlagen zu und Herr Achilles dank für die Aufmerksamkeit.

Herr Haas verliest nun die Haushaltsrede zum Haushalt 2021 für die FDP:

Vieles wurde von den Vorrednern gesagt. Ich möchte nun nicht auf alle Projekte eingehen - das habe ich in den jeweiligen Sitzungen ausgiebig gemacht.

Dennoch möchte ich einige Punkte etwas erläutern. Fangen wir mit dem Haushalt selbst an:

Es fehlt die Eröffnungsbilanz, dies wäre hilfreich um ein vollständiges Bild zu bekommen. Das Vermögen einer Gemeinde genau zu kennen würde den Investition- und Ergebnishaushalt wesentlicher transparenter zu machen.

Pflicht und Freiwillige Aufgaben müssen besser kenntlich zu machen wäre ebenfalls transparenter für die Bürger (wir haben nur die rechtlichen Dinge betrachtet).

11.75 Mio. Kreditaufnahme ist trotz niedrigen und der des vom BM heute auch angesprochen Investitionsstau zu Problemen die wir auf Jahre haben werden. Gerade durch die Abschreibungen verschlechtert sich der Ergebnishaushalt. Investitionen von rund 17 Mio.+ stehen dem gegenüber. So habe ich damals als ich als einziger gegen die Trendsportanlage mich ausgesprochen hatte vorgeschlagen Sponsoren zu suchen (ähnlich wie in Radolfzell), nichts ist passiert. Nur Dinge zu wollen ist eine Sache, kreativ sein, Einnahmen zu erschließen eine andere.

Deshalb ist es umso wichtiger strategisch die Einnahme Seite für die kommenden Jahre zu verbessern. Dazu müssen wir kreativ werden nur dann bekommen wir auch den Handel und die Industrie wieder zum aufblühen. Das ist in der Tat eines der größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Speziell und da dürfen wir uns nichts vormachen wird das große Sterben der Gewerbetreibenden insbesondere im Einzelhandel massiv zu nehmen nicht zuletzt durch die erneute Aussetzung des Insolvenz-Gesetz.

Gehe auf drei Hauptthemen kurz ein:

Wirtschaft ist nicht nur ein Hauptthema für die FDP es sollte unser aller Hauptthema hier werden. Nur durch eine funktionierende Wirtschaft können wir alle Wünsche erfüllen. Wir die GR können nicht nur Dinge Fordern wir müssen auch dafür Sorge tragen wie sie finanziert werden. Bauland ist knapp diese Ressource kann auch als Einnahmequelle für die Gemeinde optimiert werden.

200K für die Wirtschaftsförderung ist deutlich zu wenig. Deswegen müssen wir massiv kreativ werden die Einnahmeseite zu verbessern.

Bildung ist Hauptthema der FDP, Daher begrüßen wir die Investitionen in den Schulen. In der Kommunalwahl hatten wir die Schule in Markdorf Süd als eines der Hauptthemen.

Drittes Thema ist Digitalisierung. Hier fordern wir als FDP den größtmöglichen Einsatz bei der Realisierung (also Digitalisierung bei Schulen, dem Rathaus oder der Bürger-App). Digitalisierung ist sehr wohl ein wichtiges Thema nicht nur Abläufe zu optimieren, sondern auch voran zu treiben. Damit werden nicht zuletzt auch komplexe Abläufe optimiert und damit auch besser gemacht. Digitalisierung heißt nicht Menschen zu ersetzen. Digitalisierung heißt Abläufe zu optimieren und effizienter zu machen. Günstiger und optimierter für alle Stakeholder.

Eine Anmerkung zur Umgehung: Ich bin froh wenn der Baubeginn nun dieses Jahr nun final kommt. Das bringt nicht nur Entlastung an der Bundesstraße, sondern auch ein Mehrwert für alle Bürger. Es kann grüner und gesünder werden. Für jeden einzelnen hier in der Stadt. Dass es einen demokratischen Prozess gibt und gab, der die Umfahrung nun in Fahrt bringt heißt nicht, dass man nach Jahren den Prozess immer wieder neu anstoßen muss).

Ich stimme auch dem Haushalt so zu.

B E S C H L U S S:

- 1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 wie folgt zuzustimmen:**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Markdorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Januar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.850.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.450.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.600.000,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	515.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	515.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.085.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.880.635,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.945.903,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	934.732,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.449.700,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.832.600,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.382.900,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.448.168,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,--

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	219.600,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-219.600,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.667.768,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.440.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

- 2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 wie folgt zuzustimmen:**

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung - EigBVO vom 07.12.1992 (Ges.Bl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	1.814.500,00 €
in den Aufwendungen auf	1.619.600,00 €
auf einen Jahresgewinn von	194.900,00 €

festgesetzt,

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.720.900,00 €
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Darlehen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf **777.400,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **360.000,00 €** festgesetzt.

3. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2021 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020-2024 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf"

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (Ges.Bl.S.22) und der Eigenbetriebsverordnung – EigBVO vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 einstimmig wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan in den Erträgen	3.134.000,00 €
im Erfolgsplan in den Aufwendungen von	2.869.000,00 €
im Erfolgsplan mit einem Gewinn von	265.000,00 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	4.000.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf **2.413.200,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt **0,00 €**.

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

- 4. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 der Emil- und Maria- Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bisweilen 2024 wie folgt zuzustimmen:**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindefinanzwesens vom 29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 19.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	357.800,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	- 320.230,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) vom	37.570,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	310.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 219.830,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	90.170,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	90.170,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-20.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-20.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	70.170,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird

festgesetzt auf	0,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

Festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000,00 €

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

4. **Bebauungsplan "Torkelhalden" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**
a) Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Abwägungsentscheidung)
b) Zustimmung und Beschluss zum geänderten Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats
c) Fassung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2021/841

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen

19.02.2018	OR-R	Aufstellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss)
27.02.2018	GR	Aufstellungsbeschluss
19.11.2018	OR-R n.ö.	1. Vorberatung
03.12.2018	OR-R n.ö.	2. Vorberatung
15.01.2019	TA n.ö.	Vorberatung städtebaulicher Entwürfe
18.03.2019	OR-R n.ö.	Vorberatung zusätzlicher städtebaulicher Entwürfe
19.03.2019	GR n.ö.	Vorberatung zusätzlicher städtebaulicher Entwürfe
15.07.2019	OR-R n.ö.	Vorberatung zu den Bebauungsplan-Vorentwürfen
25.09.2019		Vorstellung und Besprechung Vorhabens mit Anlieger
18.05.2020	OR-R	Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss zur Durchführung der Förmlichen Beteiligung

19.05.2020	GR	Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss zur Durchführung der Förmlichen Beteiligung
22.06. bis 22.07.2020		Durchführung der Förmlichen Beteiligung (1. Entwurfs-offenlage)
19.10.2020	OR-R	Abwägung, Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss zur Durchführung der Förmlichen Beteiligung
20.10.2020	GR	Abwägung, Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf, Beschluss zur Durchführung der Förmlichen Beteiligung
02.11. bis 01.12.2020		Durchführung der Förmlichen Beteiligung (2. Entwurfs-offenlage)

Sachverhalt:

Die Stadt Markdorf beabsichtigt für die Flächen nordöstlich der Straße "Torkelhalden" sowie zwischen "Hochkreuzweg" und "Torkelhalden" in Riedheim einen Bebauungsplan aufzustellen, um ein allgemeines Wohnbaugebiet (WA) auszuweisen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,18 ha. Die Planung dient der Schaffung von Wohnbauflächen. Für den größten Teil des Planungsgebietes ist die Entwicklungsfläche M 17 im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf bereits als geplante Wohnbaufläche (W) dargestellt. Der Bebauungsplan wird im Beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V. m § 13a BauGB aufgestellt.

Nach umfangreichen Vorberatungen zu den erarbeiteten unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten der Bebauung, hat sich der GR/OR in der Vorentwurfsplanung für die Alternative 6 entschieden. Diese sieht eine Bebauung mit Kettenhäusern im zentralen Bereich und freistehenden Einzelhäusern an den Rändern vor.

Die Vorentwurfsplanung wurde im Rahmen einer Anliegerbesprechung am 25. September 2019 vorgestellt und erläutert. Im Anschluss wurden Fragen der Anlieger beantwortet.

Der vom Büro Sieber in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Erschließungsplaner gefertigte Bebauungsplan-Entwurf sieht eine Bebauung mit insgesamt zwölf Gebäuden vor.

Zentrale Rahmenbedingungen des Baugebiets sind der Ausbau der Straße "Torkelhalden", die als Erschließung für fast alle Baugrundstücke dient, und die erforderliche Lärmschutzmaßnahme (Wall-Wand-Kombination) in Richtung der Kreisstraße K 7742. Im Zuge des Ausbaus der Straße "Torkelhalden" entstehen entlang der Fahrbahn einige öffentliche Stellplätze, am Ende der Erschließungsstraße ist eine Wendeanlage und südlich davon ein Spielplatz vorgesehen.

An der Böschung des "Hochkreuzweges" wurden im Vorfeld Zauneidechsen gefunden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, ist der Verlust an Habitatstrukturen

zu kompensieren. Deshalb wurden bereits im Jahr 2019 Zauneidechsen in eine zuvor angelegte externe Ausgleichsfläche im nördlichen Bereich der Bruggergasse umgesiedelt. Hierzu wurden an mehreren Stellen verschiedenartige Ersatzhabitats angelegt (Stein- und Totholzhaufen sowie Sandlinsen). Die Umsiedlung der Zauneidechsen wurde im Frühjahr 2020 fortgeführt.

Festsetzungen

Für die geplanten Nutzungen wurde auf Basis des ausgewählten städtebaulichen Entwurfs (Alternative 6) ein enges Festsetzungskonzept ausgearbeitet, um den städtebaulichen Entwurf auch umzusetzen. Dies soll vor allem durch enge Baufenster und Baulinien an der Westfassade der Gebäude sowie durch Festsetzung von Firstrichtungen erreicht werden.

Für beide Bebauungsformen (freistehendes Einzelhaus und Kettenhaus) sind zweigeschossige Satteldach-Gebäude mit ausbaubaren Dachgeschossen mit entsprechenden Vorgaben zu Dachaufbauten festgesetzt. In dem für die Kettenhausbebauung vorgesehenen Quartier wird die Dachneigung der Satteldächer einheitlich auf 35° festgesetzt. Auch werden in diesem Quartier gegeneinander versetzte Pultdächer ausgeschlossen. Diese strengen Vorgaben sollen zusammen mit den festgesetzten Baulinien eine städtebauliche Grundordnung sicherstellen. Die Sorge, dass sich das Quartier durch diese Festsetzungen zu gleichförmig entwickeln könnte besteht nicht. Eine ausreichende Auflockerung wird sich infolge der verschiedenen Fassaden, Materialien und Freiflächengestaltung ergeben.

Für die Einzelbauplätze, die aufgrund ihrer Lage an den nördlichen und südlichen Rändern des Plangebietes gesondert zu betrachten sind, wurde das Spektrum der Dachneigungen mit 16° bis 38° breit gefasst.

Die Gebäudehöhen sind mit einer maximalen Wandhöhe von 6,50 m und mit einer Firsthöhe von 9,50 m bemessen. Für die Kettenhausbebauung und für die freistehenden Einzelhäuser auf den Grundstücken nordöstlich der Straße Torkelhalden (Grundstücke Nr. 1, bisher Nr. 1a und Nr. 11, bisher Nr. 5a) wird die Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten auf zwei, für das Grundstück südlich des Einmündungsbereiches der Straße Torkelhalden (Grundstück Nr. 12, bisher Nr. 6) auf drei begrenzt. Eine größere Wohnungsanzahl je Haus, bzw. Kettenhaus ist auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen zur Unterbringung der erforderlichen Parkflächen nicht möglich. Es sollten aus städtebaulichen Gründen ausreichend unbefestigte und begrünte Vorgartenbereiche entstehen.

Die Darstellungen in den Geländeschnitten sind unverbindlich und dienen lediglich der besseren visuellen Darstellung des Bebauungskonzeptes.

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung (Zweite Offenlage)

Das Regierungspräsidium Freiburg verweist erneut auf seine bereits im Rahmen der ersten förmlichen Beteiligung abgegebene Stellungnahme. Im Zuge dessen wurden damals geotechnische Hinweise im Bebauungsplan ergänzt, eine erneute Planänderung ist nicht erforderlich.

Das Regierungspräsidium Tübingen geht erneut auf den Belang der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ein und stellt klärende Fragen in Bezug auf das artenschutzrechtliche Fachgutachten. Ersterer Belang wurde bereits im Rahmen der ersten förmlichen Beteiligung abgewogen, es ergaben sich keine Planänderungen. In Bezug auf die Fragen zum artenschutzrechtlichen Fachgutachten wurde die Ergebnisse dessen noch einmal zusammenfassend erläutert, auch hieraus ergaben sich keine Planänderungen bzw. Änderungen am artenschutzrechtlichen Fachgutachten.

Das Landesamt für Denkmalpflege erbittet Ergänzungen hinsichtlich der Hinweise zum Denkmalschutz, welche vorgenommen wurden.

Das Landratsamt verweist noch einmal auf Ergänzungen zum Hinweis Bodenschutz und Grundwasser. Diese wurden ebenfalls vorgenommen. Des Weiteren wird noch einmal auf die bereits in der letzten Stellungnahme angeführten Belange des Verkehrsrechts hingewiesen, welche auch das Polizeipräsidium Ravensburg abgab und welche bereits in der ersten förmlichen Beteiligung abgewogen wurden. Es ergaben sich keine Planänderungen.

Die weiteren Stellungnahmen seitens der Versorgungsträger können zur Kenntnis genommen werden.

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der förmlichen Beteiligung (Zweite Offenlage)

Im Rahmen der erneuten Entwurfs-offenlage wurde eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit abgegeben. Im Wesentlichen richten sich die Stellungnahmen erneut gegen die vorgesehene Straßenbreite, die Größe der Wendeanlage und die geplante Anlegung von öffentlichen Stellplätzen. Es wird weiterhin gefordert, die Straßenbreite sowie die Wendepalette in ihrem Umfang zu verringern sowie von der Anlage öffentlicher Stellplätze abzusehen.

Die Forderungen seitens des Bürgers wurden bereits im Rahmen der ersten förmlichen Beteiligung abgewogen, die derzeit geltenden Vorgaben u.a. die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) werden berücksichtigt und eingehalten, es ergaben sich weiterhin keine Planänderungen.

Weiteres Vorgehen:

Sofern der Gemeinderat den vorgeschlagenen Abwägungen der Planungsbüros zustimmt, beschränken sich die Änderungen auf Ergänzungen der Hinweise sowie der Begründung und

redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Damit sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Es kann der Satzungsbeschluss gefasst werden

Diskussion

Herr Riedmann erklärt, heute wolle man den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Torkelhalde fassen. In der Presse sei hierzu nochmals eine unzureichende Beteiligung der Betroffenen angemahnt worden. Dieser Vorwurf entbehre jeder Grundlage. 2019 habe man eine Bürgerversammlung in Riedheim im Kindergarten abgehalten um die Anregungen der Anwohner aufzunehmen, anschließend gab es die im Bebauungsplanverfahren vorgeschriebenen 2 formalen Beteiligungsrounds. Alle eingegangenen Vorschläge und Einwendungen wurden von der Verwaltung bearbeitet und in den Beschlüssen des Gemeinderates abgewogen. Im Rahmen der 2. Offenlage sei nur noch eine Einwendung aus der Bürgerschaft eingegangen. In einem 3-stufigen Prozess wurde die Beteiligung der Bürgerschaft an diesem Bebauungsplan sichergestellt. Herr Schlegel ergänzt hierzu, der Bürgerdialog sei nicht nur informell gewesen, es habe eine rege Diskussion stattgefunden. Er zeigt nun den Plan, wie sich das Gebiet nun darstelle, sowie die Entwurfsfassung vom 17.2.2020. Die Pflanzung eines Baumes in der Wendplatte sei möglich. Er geht noch auf die einzelnen Gutachten der beteiligten Behörden und Träger der öffentlichen Belange ein, hier habe es keine Änderungen gegeben, lediglich kleinere Ergänzungen im Textteil. Der vom Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen verlangte Prüfungsauftrag bezüglich Photovoltaikanlage am Lärmschutzwand wurde nachgegangen. Hierzu müsse festgestellt werden, dass eine Fotovoltaik in der Lärmschutzwand aus Umweltschutzgründen und wegen des Biotopverbundes nicht möglich sei.

Herr Bitzenhofer gibt zu verstehen, dass er diese Entscheidung und die dazugehörige Begründung nicht verstehen könne. Herr Riedmann pflichtet bei, dass diese Begründung kaum nachvollziehbar sei. Herr Schlegel geht noch auf den Einwand eines Bürgers bezüglich der Straßenbreite in der Torkelhalde ein, diese noch weiter um 1 m zu reduzieren. Das könne nicht umgesetzt werden, da ein Abweichen vom Regelwerk nur bei Vorliegen triftiger Gründe möglich sei, diese gebe es aber an dieser Stelle nicht. Auch die Größe der Wendplatte könne so bleiben.

Herr Holstein erklärt, man beschäftige sich nun im Gemeinderat schon sehr lange und intensiv mit den Zukunftsthemen der Stadt. Dies betreffe neue Modelle für die Mobilität, den Umweltschutz, die CO₂ Reduzierung sowie das Zusammenleben von Jung und Alt, ein zukunftsfähiges und lebenswertes Markdorf. Nun stelle man aber einen Bebauungsplan auf, der eigentlich in die Neunzigerjahre gehöre. Selbst das Regierungspräsidium Tübingen habe hier grundsätzlich Bedenken geäußert, hochwertige Flächen der Landwirtschaft zu entziehen. Die Flächen wurden auch nicht optimiert und architektonisch kreativ und mit neuen Ideen genutzt, sondern durch ein engmaschiges Festsetzungskonzept wurde hier vieles verhindert. Als Beispiel nennt er die Verwendung von Baustoffen wie Massivholz. Ein zentrales Parken für das Wohnquartier wäre sicher möglich gewesen, aber auch dies wurde nicht geprüft. Die Beschränkung der Grundstücksflächen auf 500 m² für die Kettenhäuser wird als moderater Kompromiss bezeichnet um den dörflichen Charakter des Wohnquartier zu erreichen, es wird eine reduzierte Bewohnerdichte verlangt. Dörfliche Charakter bedeute aber auch lebendiges Zusammenleben mehrerer Generationen mit gemeinsamen Aktivitäten und ein soziales Le-

ben im Wohngebiet. Dörfer waren früher viel dichter bewohnt, dies werde durch die trennende Eigenschaft des Bebauungsplanes nun erschwert, statt gefördert. Die Erschließungsstraße sei fast ausschließlich auf den Kfz-Verkehr ausgerichtet, wo bleiben hier Fußgänger und vor allem Radfahrer? Wenn die Wendeplatte für den Kfz-Verkehr größer sei als der geplante Kinderspielplatz, laufe hier etwas schief. Er selbst habe am Anfang im Gemeinderat für den jetzigen Entwurf gestimmt, sich aber nun umorientiert. Deshalb nehme er sich selbst bei dieser Kritik auch nicht aus, so etwas dürfe nicht mehr passieren.

Herr Wild stellt fest, man habe hier relativ große Grundstücksflächen, diese können jedoch auch durch den Lärmschutzwall nicht vollständig genutzt werden. Zur Breite der Straße erklärt er, man müsse auch bedenken, dass die örtlichen Straßen oft zu eng seien, was bei Begegnungsverkehr zu Problemen führe. Die Breite der Straße sei für ihn in Ordnung, auch die Größe der Wendeplatte.

Herr Achilles erklärt, er sehe hier in der Torkelhalde eine moderne Bebauung, es gebe Gebäude in jeglicher Form. Die Breite der Straße mache für ihn durchaus Sinn, auch z.B. in Bezug auf Feuerwehreinsätze. Man habe hierzu eine lange Diskussion geführt und auch andere Entwurfsmodelle gesehen, man solle nun keine neue Grundsatzdiskussion mehr beginnen, sondern das Projekt umsetzen. Die SPD stimme dem Tagesordnungspunkt zu.

Auch **Herr Dr. Grafmüller** möchte zu diesem Punkt keine Diskussionen mehr führen, man habe sich für die Kettenhäuser entschieden. Die Fahrbahnbreite sei nun von 5,80 m auf 5,50 m reduziert worden, dies seien etwa die gleichen Fahrbahnbreiten wie sie in Ittendorf bereits existieren. Dies sei sicherlich nicht zu breit, da es auch keinerlei Ausweichmöglichkeiten gebe. Der geplante Wendehammer könne sich sicherlich auch noch zu einem zusätzlichen Spiel- bzw. Bolzplatz entwickeln. Die begrünte Lärmschutzwand ist für ihn in Ordnung, auch ohne Fotovoltaik.

Herr Haas gibt an, für ihn sei dies das Beste, was man aus diesem Thema herausholen könne. Für eine weitere Diskussion sei es nun zu spät, man soll nun Nägel mit Köpfen machen. Sicherlich würden sich die Strukturen in Riedheim dadurch verändern, das halte er jedoch für in Ordnung.

Herr Riedmann merkt an, die Straße werde zur verkehrsberuhigten Zone ausgewiesen, dies gehe jedoch nur ohne einen Geh- bzw. Radweg. Gemäß der Straßenverkehrsordnung werde so die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer hergestellt.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja- Stimmen (BM Riedmann, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Stefelin, Sträßle, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Holstein):

- a) Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 05.10.2020 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen,
- b) stimmt dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Torkelhalden" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 17.12.2020 einschließlich der in der Abwägung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und

- c) beschließt den Bebauungsplan "Torkelhalden" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 17.12.2020 gemäß dem Satzungstext als Satzung.

5. **Überarbeitung der Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Markdorf vom 27.2.1996 (zuletzt geändert am 23.2.2010) mit Umstieg auf das Gemeindegemodell mit Optimierungen sowie öffentliche Ausschreibung von zehn städtischen Bauplätzen im Baugebiet Torkelhalden mit Abgabebedingungen und Zeitplan**
Vorlage: 2020/824

Beratungsunterlage

Aufgrund der umfangreichen und komplexen Materie erfolgte eine Vorinformation der Verwaltung an den Gemeinderat mit umfangreichen Unterlagen in der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 sowie der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 in der Stadthalle. Wegen der besseren Übersichtlichkeit sind sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Fragestellungen zur Sitzungsvorlage und den beigefügten Anlagen 1 bis 4, welche sich im Zuge der beiden Gemeinderatssitzungen ergeben haben nachfolgend **rot** gekennzeichnet.

Die Stadt Markdorf hat in den vergangenen knapp 25 Jahren ca. 280 Bauplätze in 25 Baugebieten vergeben. Die Vergabe mit Feststellung der Bewerberreihenfolge erfolgte dabei entsprechend den Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Markdorf, welche der Gemeinderat am 27.2.1996 aufgestellt hat. Die Bewerberreihenfolge ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur vorgibt, welche von 180 Markdorfer Familien in die Endrunde der zehn zu vergebenden Bauplätze kommt (hier aktuell: Torkelhalden gemäß Preisfestlegungsbeschluss des Gemeinderats vom 21.7.2020), sondern wer als erster der Bewerberreihenfolge die Auswahl unter den zur Verfügung stehenden Bauplätzen hat oder wer als zehnter der Bewerberreihenfolge entweder für den letzten verfügbaren Bauplatz zusagt oder andernfalls sich für etwaige zukünftige Bauplatzvergaben zurückstellen lässt. Die Bauplatzvergabe Richtlinien der Stadt Markdorf sind nicht statisch, sondern wurden zuletzt im Zuge der Anpassung der Verdienstgrenzen des Landeswohnraumförderungsgesetzes bezüglich der Einkommensgrenzen (mit Zuschlägen bis zu 25 %) zuletzt am 23.2.2010 vom Gemeinderat geändert.

In den letzten Jahren hat sich jedoch der Druck auf den Bauplatz- und Immobilienmarkt, aber auch die Frustration der Bauplatzbewerber erheblich zugespitzt. Die Stadt Markdorf wird im Bereich Torkelhalden bis auf weiteres voraussichtlich letztmals Bauplätze für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser und Kettenhäuser mit einer ca. 558 bis 775 qm großen Grundstücksfläche ausweisen. Auf die entsprechende Gemeinderatsvorlage zur öffentlichen Sitzung vom 21.7.2020 mit den geschilderten Hintergründen wird hierzu verwiesen (siehe Anlage 1).

Die Zukunft gehört in den Baugebieten Klosteröschle in Bergheim sowie ggf. Östliche Öhmdwiesen im Süden der Kernstadt den verdichteten Bauformen (z. B. 12-Familienhaus auf vier Geschossen und ca. 1.000 qm Grundstücksfläche hilft 12 Familien weiter und nicht nur zwei).

Die Preiszuschläge, welche ein privatrechtlich organisierter Bauträger im Interesse seiner Gewinnmaximierung auf das Grundstück, aber auch auf das Bauwerk und die Nebenkosten erhebt könnten reduziert werden. Allerdings ist die Käuferschicht der städtischen Bauplatzvergaben dann zukünftig auch eine andere, nachdem für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser derzeit ein Gesamt-Kostenrahmen zwischen 740.000,00 € bis 900.000,00 € für Grundstückskaufpreis von der Stadt mit Nebenkosten und Bauwerk als realistisch erscheinen. Für die beiden Mehrfamilienhausbauplätze Nr. 11 und 12 wird somit der Banknachweis für eine Mindestfinanzierungssumme in Höhe von 900.000,00 € und für die Kettenhausbauplätze Nr. 2 bis 8 sowie 10 wird somit eine Mindestfinanzierungssumme in Höhe von 740.000,00 € von den Bewerberfamilien als Voraussetzung für eine Berücksichtigung durch Gemeinderatsentscheidung im Rahmen der engeren Wahl bei der Bauplatzausschreibung gefordert. Eine angemessene Eigenkapitalquote von zumindest 25 % erscheint aufgrund des vertraglichen Bauzwangs gemäß § 5 des Kaufvertrags (siehe Muster Anlage 4) als angemessen (somit zumindest 185.000,00 € beim Kettenhaus-Bauplatz und 225.000,00 € beim Mehrfamilienbauplatz). Die Eigenkapitalquote ist auch bei ähnlichen Finanzierungsbausteinen erfüllt (z. B. bei KfW-Zuschüssen, die sich aufgrund des vertraglich geforderten hohen Energiestandards ergeben oder durch nachgewiesene zinslose Verwandtendarlehen).

Überall im Land Baden-Württemberg und insbesondere in den attraktiven Regionen ist die Situation die gleiche: Einer Vielzahl von Bauplatzbewerbern steht ein ungenügendes privates und öffentliches Bauplatz- bzw. Immobilienangebot gegenüber. So haben Bauplatzausschreibungen in den letzten Jahren zu Unzufriedenheit und Prozessen geführt (z. B. in der Gemeinde Ummendorf im Landkreis Biberach). Auch die Beachtung der Vorgaben des EU-Rechts bei der Bevorzugung von „Einheimischen“ stößt aufgrund des Grundsatzes der Freizügigkeit innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten auf Grenzen, insofern benötigen die Richtlinien der Stadt Markdorf eine Fortschreibung. Der Gemeinderat hat hierzu im Jahr 2019 Muster-Bauplatzvergabekriterien entwickelt, die möglichst viele rechtliche Vorgaben umsetzen und berücksichtigen sollen (siehe Anlage 2). Diese Muster-Bauplatzvergabekriterien orientieren sich eng an den Vorgaben der mit der EU-Kommission abgestimmten Leitlinien (EU-Kautelen, siehe Anlage 2).

Nachdem die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 21.7.2020 festgelegten Abgabepreise für das Gebiet „Torkelhalden“ in Höhe von 250,00 €/qm erschlossen bis 340,00 €/qm erschlossen (gestaffelt nach Bebaubarkeit, Größe und Grünflächenanteile) den aktuell gültigen Bodenrichtwert übersteigen bzw. marktüblich sind, liegt keine Bauplatzabgabe zu „vergünstigten Preisen“ vor.

Die Bauplatzvergaberichtlinien dürfen nicht gegen die EU-Grundfreiheiten verstoßen. Nach dem Urteil des EuGHs vom 08.05.2013 („Flämisches Einheimischenmodell“) stellen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Sozialwohnungspolitik (z.B. Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung) zwingende Gründe des Allgemeininteresses dar und können Beschränkungen der EU-Grundfreiheit rechtfertigen.

Die zur vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken entwickelte Leitlinien, die zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesumweltministerium und der Bayrischen Staatsregierung sehen ein zweistufiges Verfahren vor. Zunächst dürfen Bewerber eine bestimmte Vermögens- und Einkommensgrenze nicht überschreiten; erst dann dürfen bei den Auswahlkriterien unter den verbleibenden Bewerbern auch ortsgebundene Elemente bis zu 50 % berücksichtigt werden. Es verbleibt aber ein Restrisiko, ob der EuGH Auswahlkriterien mit Ortsbezug überhaupt zulässt.

Aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts darf die maximale Punktzahl aus den Kriterien des „Einheimischenbezugs“ aus Hauptwohnsitz, Arbeitsplatz und Engagement in örtlichen Vereinen und Institutionen (wie z. B. Gemeinderat oder Feuerwehr) höchstens 50 % betragen und somit die sozialen Kriterien wie Kinderanzahl, Einkommensverhältnisse und Schwerbehinderung etc. nicht übersteigen bzw. überlagern. Die volle Punktzahl zum Kriterium „Einheimisch“ wird aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts bereits nach fünf Jahren erreicht und wird zeitanteilig für volle Jahre und kumulativ bei Ehepaaren aufaddiert (d. h. jeder der Ehepartner hat die Möglichkeit für Hauptwohnsitz und Arbeitsplatz jeweils 15 Punkte zu erreichen, Nr. 2.4 der EU-Kautelen). Die Kinderkomponente wird über einen Grundbonus von 5 Punkten je Kind hinaus altersmäßig gestaffelt, so dass bereits bei drei Kleinkindern unter 3 Jahren ein Maximalzuschlag von 54 Punkten erreicht wird. Schwangerschaften werden hierbei aufgrund ärztlicher Bescheinigung bzw. Mutterpass bereits im Vorfeld angerechnet. Ermessenspunkte des Gemeinderates sind zukünftig nicht mehr zulässig.

Seitens der Verwaltung wird jedoch Optimierungsbedarf bei den Muster-Bauplatzvergabekriterien des Gemeindetags bezüglich Einkommenspunkten (Verdoppelung auf 10 bzw. 20 Punkte bei maßgeblicher Unterschreitung der Einkommensgrenzen) und Punkten für das ehrenamtliche Engagement (Halbierung auf maximal 20 Punkte) aus folgenden Gründen gesehen. Außerdem wird nur ein 1-stufiges Modell (wie in den Nachbargemeinden) vorgeschlagen:

Die Einkommenspunkte (vom Gemeindetag mit 5 bzw. 10 Punkten vorgesehen) weisen kein vernünftiges Verhältnis gegenüber den Punkten für Kinder auf (3 Kleinkinder werden mit $3 \times 5 = 15$ Grundpunkten sowie 54 Zusatzpunkten und somit insgesamt 69 Punkten gewichtet).

Nachdem jedoch alle Bewerber, die die Mindestpunktzahl von 94 Punkten erreichen (ca. 16 bis 18 Bewerber von ca. 180 Bewerber werden voraussichtlich diese Mindestpunktzahl erfüllen und in die engere Wahl für die Vergabe der zehn Bauplätze Torkelhalden kommen) eine gesicherte Finanzierung nachweisen müssen, ist weiterhin eine angemessene soziale Gewichtung nach Einkommensverhältnissen gemäß Einkommenssteuergesetz extrem wichtig und gerechtfertigt.

Bei den Punkten für das ehrenamtliche Engagement erscheinen maximal 20 Punkte als ausreichend, da das Gemeindetagmodell keine Gewichtung der Bedeutung des Ehrenamts kennt, d. h. nach 5 Jahren erreicht der Feuerwehrangehörige (ohne Zusatzfunktionen wie Gruppenführer) oder der Schriftführer eines Markdorfer Vereins die gleiche Punktzahl wie ein Gemeinderatsmitglied. Der Vorteil bezüglich der beiden Optimierungsvorschläge zum Ge-

meindetagmodell wäre auch, dass die Problematik der EU-Kautelen mit 50 %-Obergrenze und somit die rechtliche Anfechtbarkeit abnimmt, d. h. die sozialen Kriterien werden gestärkt bei gleichzeitiger Verringerung der (örtlichen) Ehrenamtszahl.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung kann eine anonymisierte Musterbauplatzbewerbung im Vergleich der bisherigen Vergaberichtlinien des Gemeinderats und dem (optimierten) Gemeindetagmodell vorgestellt und erörtert werden.

Um überzogene Erwartungen gleich zu dämpfen: Das optimierte Gemeindetagmodell kann keine Verbesserung der „subjektiven Gerechtigkeit im Auge des einzelnen Betrachters“ bieten, es ist lediglich rechtssicherer. Im Ergebnis ist jedoch festzuhalten: Die zwanzig Bewerber (von über 180 insgesamt) mit der höchsten Punktzahl sind in beiden Vergabemodellen ähnlich, lediglich die Reihenfolge ist erwartungsgemäß teilweise unterschiedlich.

Ein Entwurf der Vergaberichtlinien orientiert an den Musterrichtlinien des Gemeindetags mit Präambel und ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die Verpflichtungen, welche alle Bauplatzkäufer aufgrund notariellem Kaufvertrag mit grundbuchrechtlicher Absicherung übernehmen bleiben gleich: Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Baufertigstellung innerhalb von vier Jahren, Eigenbezug für zumindest fünf Jahre sowie Veräußerungsverbot an Bauträger und „Nicht-Einheimische“ für die Dauer von 15 Jahre. Ggf. weitere im Gemeinderat zu diskutierende Auflagen könnten ergänzt werden. Aufgrund der Beratungen im Gemeinderat wurde eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 € in § 5 des beigefügten Muster-Kaufvertragsentwurfs Anlage 4 ergänzt, sofern sich nachträglich herausstellt, dass ein Bewerber (trotz ausdrücklichem Hinweis im Bewerbungsbogen) aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben (z. B. Verschweigen von vorhandenem Wohneigentum) eine Bauplatzzuteilung erhalten hat.

Der weitere Zeitplan für die Ausschreibung ist – wie folgt – vorgesehen:

19.1.2021	Ausschreibungsbeschluss durch den Gemeinderat.
22.1.2021 bis 1.3.2021	Öffentliche Bauplatzausschreibung über Homepage und (mehrfach) Amtsblatt; vorliegende Bewerberfamilien, die die Mindestpunktzahl von 94 voraussichtlich erreichen, werden mit Übersendung Exposee zeitgleich benachrichtigt.
März 2021	Öffentliche Vergabeentscheidung Gemeinderat, danach Benachrichtigung der 16 bis 18 Bewerber mit Zuteilungschancen mit Aufforderung zur Bestätigung der Bauplatzwunschreihenfolge. Parallel hierzu: Beginn der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets.
Mai 2021	10 Notartermine zur Beurkundung der Kaufverträge.

November 2021

Abschluss der Tiefbauarbeiten, nachfolgend: Freigabe an Bauherren für Baugrundstücke.

15.12.2021

Kaufpreisfälligkeit für Baugrundstücke (sowie wegen Grunderwerbsteuer separat ausgewiesene Erschließungskosten – vgl. Anlage 2-Beitragsablösung zum Kaufvertragsentwurf Anlage 4).

Diskussion

Herr Wiggenhauser geht zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals auf die geänderten Vergaberichtlinien ein, sowie auf die Kalkulation der Baulandpreise. Da man gute Angebote für die Erschließungsarbeiten erhalten habe, könne die Stadt ca. 200.000 € Verbesserungen erzielen. Er stellt nochmals die angesprochenen einzelnen Punkte in den Vergaberichtlinien dar. Er erklärt einige Punkte in der Sitzungsvorlage. Am 23.02.2021 werde man im Gemeinderat noch über den entsprechenden Energie Standard beschließen, angedacht sei KfW 40 Plus, dies könne sich jedoch noch auf KfW 40 ändern. Frau Glögger vom Stadtbauamt habe dafür bereits Unterlagen vorbereitet. Herr Wiggenhauser wirft ein, es sei sicherlich für manche sehr schwierig, eine Eigenkapitalquote von 25 % aufzubringen, man könne hier auch mit einer Festlegung auf 20% mitgehen. Im Moment habe man ca. 170 Bewerber, hier würden sicherlich nicht alle bei der jetzigen Vergabe dabeibleiben, es kämen jedoch ständig neue Familien hinzu. Die Mindestpunktzahl wolle man auf 94 Punkte festlegen. Nach dem Gemeindetagsmodell könne man maximal 190 Punkte erreichen. Eine Maximalpunktzahl in den Teilkategorien könne man erreichen, wenn beide Ehepartner bereits seit 12 Jahren am Ort wohnen und arbeiten sowie auf 5 Jahre Vereinszugehörigkeit zurückschauen können. Ein weiterer Punkt sei die Vertragsstrafe, welche eingearbeitet wurde. Diese habe man auf 10.000 € festgelegt, sie stehe jedoch zur Diskussion. Diese könne z.B. zum Einsatz kommen, wenn bei Finanzierungsbestätigungen unrichtige Angaben gemacht wurden. Wichtig sei es, heute den Beschluss zu fassen, damit der aufgestellte Zeitplan eingehalten werden könne. Geplant sei, am 16. März in der Gemeinderatssitzung die Bewerber vorzustellen. Sicherlich werde es deutlich mehr als die 16 Bewerber mit mehr als 94 Punkten geben. Für den Mai seien dann die Notartermine vorzubereiten und die Reihenfolge festzulegen. Die Tiefbauarbeiten im Baugebiet sollten im März starten und im November beendet sein.

Herr Achilles merkt an, 10.000 € Vertragsstrafe halte er für zu wenig, dies könne man locker in die geplanten Baukosten einkalkulieren. Er halte dies nicht für abschreckend. Auf seine Frage, ob es hier rechtliche Bestimmungen gebe, erklärt Herr Wiggenhauser, diese gebe es nicht, man sollte es von der Schwere abhängig machen. Eine absolute Gerechtigkeit bei der Vergabe könne und werde es niemals geben. Herr Achilles führt weiter aus, bisher seien die Vergaben in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt. Herr Riedmann erklärt, am 16. März werde es neben der öffentlichen Sitzung noch einen nichtöffentlichen Teil mit persönlichen Daten der Bewerber geben. Im öffentlichen Bereich werden dann die Bewerber entsprechend der Punktzahl, welche sie erreicht haben genannt und dann die entsprechenden Grundstücke der Reihe nach vergeben. Auf die Frage von **Herrn Achilles**, ob man die Strafe auch verdoppeln könne, erklärt Herr Riedmann, hierzu gebe es rechtlich kein Hindernis, das wäre möglich.

Herr Neumann merkt noch an, die KfW Zuschüsse könnten auch auf das Eigenkapital angerechnet werden. Herr Wiggenhauser erklärt dazu, Frau Glögger stelle in der nächsten Sitzung das Thema Zuschüsse und KfW dar, zum Beispiel seien bei KfW 40 Plus diese höher und zudem tilgungsfrei.

Herr Neumann wundert sich, warum man so unbedingt auf einem Eigenkapitalanteil bestehe. Wenn die Bank eine Zusage für 750.000 € gebe könne es doch kein Problem geben. Zudem spielen die angesprochene Strafe keine Rolle, wenn nicht entsprechend kontrolliert werde. Seiner Ansicht nach sei die jetzige EU Vorgabe für Markdorfer Bürger in Bezug auf die Punktevergabe nicht glücklich. Auch sei der Energiestandard gerade für junge Familien einfach zu teuer.

Frau Mock stellt fest, der Notarvertrag sei heute nicht Bestandteil der Abstimmung, zudem sei der Energiestandard noch nicht geklärt. Bei der Eigenkapitalquote gehe sie mit, ein Dilemma seien jedoch die Sozialpunkte und die Finanzierungsquote. Wenn die Stadt mehr Geld aus dem Verkauf erhalten wolle, müsse man die Grundstücke noch teurer machen, als sie so schon sind. Bei der Vertragsstrafe halte sie eine Verdoppelung auf 20.000 € für sinnvoll. Herr Riedmann ergänzt, die angesprochen Vertragsstrafen beziehen sich auf falsche Angaben im Bewerbungsverfahren, nicht jedoch auf falsche Ausführungen beim Bau selbst. Herr Wiggenhauser erklärt, man habe mittlerweile 25 Jahre Erfahrung mit Finanzierungsbescheinigungen, diese seien, wenn von der Volksbank oder der Sparkasse ausgestellt, immer gut, diese Qualität erreichten jedoch nicht alle Anbieter auf dem Finanzierungsmarkt. Das EU-Recht mache bei der Vergabe strenge Vorgaben, mittlerweile sei eine Wohnsitzdauer von 5 Jahren vor Ort bei der Punktevergabe gleichbedeutend wie 30 Jahre.

Herr Bitzenhofer stellt fest, heute wolle man den Beschluss fassen und dann ausschreiben. Der KfW Standard sei noch nicht festgelegt, ob dies gegenüber den Bewerbern redlich sei. Herr Riedmann ergänzt, dadurch bekämen die Bewerber nun vorerst die Maximalforderung vorgelegt, wenn sich der Energiestandard jedoch noch nach unten ändere, seien die Anforderungen an die Bewerber geringer.

Auch Herr Pfluger stellt fest, es sei gut und wichtig, diese Bauplätze anzubieten. Eine absolute Gerechtigkeit bei der Vergabe werde es sicherlich nicht geben. Probleme habe er mit den Änderungen des EU-Gemeindetagmodells, dem könne er so nicht zustimmen.

Herr Dr. Grafmüller stellt fest, aus dieser Zwickmühle komme man nicht heraus, es sei schwierig sozial verträglich ein Haus zu bauen. Er befürworte eine Erhöhung der Vertragsstrafe, dies solle abschreckend wirken.

Herr Riedmann stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Anpassung der Vertragsstrafe auf 20.000 € und Reduktion des geforderten Eigenkapitals auf 20% zur Abstimmung.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (BM Riedmann, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Holstein, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Stefelin, Sträßle, Wild, Zimmermann) und einer Nein-Stimme (Pfluger):

1. die Überarbeitung der Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Markdorf mit Umstieg auf das Gemeindetagmodell mit Optimierungen gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage.
 2. dem Muster-Kaufvertrag gemäß Anlage 4 der Sitzungsvorlage zu zustimmen. Die Festlegung des geforderten Energiestandards erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
 3. dem vorgeschlagenen Zeitplan zur Bauplatzausschreibung mit Festsetzung der Mindestpunktzahl von 94 sowie den vorgeschlagenen Mindestfinanzierungssummen (mit einer Eigenkapitalquote von zumindest 20 % hieraus) als Ausschreibungsgrundlagen zu zustimmen.
- 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**
- a) Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung (Abwägungsentscheidung)**
 - b) Zustimmung und Beschluss zum geänderten Entwurf nach den Vorgaben des Gemeinderats**
 - c) Fassung des Satzungsbeschlusses**
- Vorlage: 2021/840**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

17.03.2020	GR	Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“;
03.04.2020 bis 04.05.2020		frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange
29.09.2020	GR	Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf
12.10.2020 bis 13.11.2020		förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Die Fa. Wirth GbR beabsichtigt das Konzept für ihren Campingplatz weiter zu entwickeln und den Campingplatzbetrieb mit einem breiteren Angebot zukunftsfähig zu machen. Anstatt der bestehenden ca. 36 Wohnwagenstellplätze und ca. 10 Zeltplätze sollen 17 kleine Ferienappartements, sogenannte Campingchalets aufgestellt werden. Die Campingchalets sind mit einem Vollgeschoss und begrünem Flachdach geplant. Die notwendigen Stellplätze sollen entlang des Muldenbachs als Längsparkplätze und im nördlich der Campingchalets angrenzenden Bereich angelegt werden.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang der Stadt Markdorf südlich der Bundesstraße B 33 und östlich der Muldenbachstraße. Im Süden und Osten grenzt freie Landschaft an. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,68 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 3395 sowie 3394 und 3396 (jeweils Teilflächen).

Der östlich der Muldenbachstraße gelegene Teil des Campingplatzes befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Ein Bebauungsplan wurde, bis auf den Lärmschutzwand entlang der B33, für diesen Bereich nicht aufgestellt.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf vom 31.03.2014 stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche für Camping dar. Im Norden und Westen des Plangebietes sind Grünflächen ausgewiesen. Östlich des Plangebietes ist eine Grünzäsur dargestellt, die im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben aus dem Jahr 1990 ebenfalls enthalten war.

Die geplante Nutzung als Campingchaletgebiet geht über die Darstellung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hinaus, ohne jedoch die Grundkonzeption der dargestellten und zweckbestimmten Nutzung durch Camping zu verändern. Die Anmietung und Nutzung der Campingchalets erfolgt gleich wie bei den übrigen Campingplätzen und die Verweildauer ist als ähnlich zu den mobilen Einrichtungen zu beziffern. Die Nutzung durch Chalets auf ca. 0,68 ha bei einer Gesamtfläche des Sondergebiets von ca. 6,0 ha lässt sich flächenbezogen gerade auf 1/10 des Anteils an der Gesamtfläche beziffern. Auf eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Absatz 3 BauGB kann daher verzichtet werden.

Festsetzungskonzept

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung den an das Sondergebiet der Baunutzungsverordnung (BauNVO) angelehnten Gebietstypus des Campingchaletgebiets fest, dessen Zulässigkeiten sich an dem geplanten Vorhaben orientieren. Das Baufenster ist im Sinne der Bauherrenschaft weit gefasst, die zulässige Grundfläche inkl. der zulässigen Überschreitung begrenzt die Bodenversiegelung jedoch auf das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Maß. Die Höhenentwicklung wird durch eine maximale Gebäudehöhe abschließend geregelt. Eine private Grünfläche in Richtung Osten sorgt für eine entsprechende Ortsrandeingrünung. Die eingetragene und bereits vorhandene private Verkehrsfläche dient der Zufahrt und Sicherung der Erschließung. In das westlich angrenzende Biotop wird nicht eingegriffen, es befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 651, nördlich des Plangebiets.

Zusammenfassung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind 14 Stellungnahmen eingegangen, davon 7 mit Anregungen. Das Landratsamt Bodenseekreis weist für Belange des Planungsrechtes und Brandschutzes auf klarstellende Formulierungen hin. Der Bereich Wasser- und Bodenschutz verweist auf das Verbot von Infotafeln im Gewässerrandstreifen. Das Amt für Kreisentwicklung und Baurecht bittet um die Aktualisierung von Rechtsgrundlagen. Das Baurechtsamt regt an, eine Klausel zu örtlichen Bauvorschriften aufzunehmen, um Ausnahmen im begründeten Fall grundsätzlich nicht auszuschließen.

Die weiteren Stellungnahmen seitens der Versorgungsträger können zur Kenntnis genommen werden.

Weitere Details zu den vorgenommenen Änderungen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Abwägungsvorlage mit Stand 01.12.2020 (meixner Stadtentwicklung GmbH) zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen:

Sofern der Gemeinderat den vorgeschlagenen Abwägungen des Planungsbüros zustimmt, beschränken sich die Änderungen auf Ergänzungen der Hinweise sowie der Begründung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Damit sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Es kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Diskussion

Herr Reber vom Büro Meixner erläutert die förmliche Beteiligung und die einzelnen Stellungnahmen. Hierbei habe es nur sehr wenige Änderungen, hauptsächlich in einigen Textteilen gegeben. Aus der Öffentlichkeit seien keine Stellungnahmen eingegangen.

Herr Neumann erklärt, die Freien Wähler stimmen dem Bebauungsplan zu, er merkt jedoch nochmals an, welcher ein großer organisatorischer, zeitlicher aber auch finanzieller Aufwand durch den privaten Betreiber für diesen Bebauungsplan erbracht werden musste. Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S :

a) Der Gemeinderat der Stadt Markdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Campingchalets Wirthshof“ und den örtlichen Bauvorschriften zu, hierzu jeweils in der Fassung vom 04.09.2020 einstimmig zu.

b) Der Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“ und die örtlichen Bauvorschriften, hierzu jeweils in der Fassung vom 04.09.2020, werden gemäß dem Satzungstext als Satzung einstimmig beschlossen.

7. **Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau**
Vergabe von Bau-Ausführungs- und TGA- Leistungen - Vergabepaket 1
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/849

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

28.06.2016	GR	Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf
17.10.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung
05.12.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung
24.07.2018	GR	Kindergartenbedarfsplanung Stadt Markdorf
03.12.2019	GR	Vergabe von Planerleistungen
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen
23.06.2020	GR	Vorstellung der Kostenberechnung zur modifizierten Entwurfsplanung

Ausgangslage

Auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung des Architekturbüros Wamsler mit Kostenberechnung hat der Gemeinderat am 05. Dezember 2017 den Baubeschluss zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth mehrheitlich beschlossen. Die weitere Bearbeitung ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth wurde mit dem Beschluss des Neubaus einer Kindertagesstätte Markdorf Süd zunächst zurückgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 wurde der Kindergartenbedarfsplan vorgestellt und vorgetragen, dass mit der Fertigstellung des Kita Markdorf Süd zunächst der Kindergarten St. Elisabeth diese Räume als Interimslösung nutzen soll, bis die Erweiterung und der Umbau am Kindergarten St. Elisabeth fertiggestellt ist.

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2019 wurde das Architekturbüro GMS Freie Architekten mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt. Die Fachplaner wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 stufenweise mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt. Eine modifizierte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde nach der Präsentation durch Herrn Kathan GMS Architekten in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2020 beschlossen. Der Bauantrag konnte am 10.07.2020 beim GVV Gemeindeverwaltungsverband in Markdorf eingereicht werden.

Vom 23.09.2020 bis 25.09.2020 erfolgte der Umzug des Kindergarten St. Elisabeth in die Interimsunterbringung ins Kinderhaus Storchennest.

Sachverhalt

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Mit dem Freimachen des Gebäudes konnten, anhand kleinerer Sondierungen noch weitere Erkenntnisse für die Zusammenstellung der Leistungsverzeichnisse der Vergabeunterlagen berücksichtigt werden.

Gemäß der Kostenberechnung vom 22.06.2020 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das 1. Vergabepaket ca. (Brutto):

1. Rohbauarbeiten (Erd-, Mauer-, Beton-/Stahlbetonarbeiten)	536.154,50 €
2. Zimmerarbeiten	18.875,00 €
3. Dachabdichtungsarbeiten, Dachbegrünung	102.935,00 €
4. Fenster Kunststoff+ Sonnenschutz außen	110.283,25 €
5. Aufzug	41.650,00 €
6. Gerüstbauarbeiten	21.991,20 €
7. Elektroinstallation und Brandmeldeanlage	266.149,82 €
8. Blitzschutz/Fundamenterder	6.000,00 €
9. HLS- Heizung/Lüftung/Sanitär	248.614,80 €

Das 1. Vergabepaket wurde am 06.11.2020 öffentlich über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 10.11.2020 auf bund.de und auf der Internetplattform der Stadt Markdorf veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 27.11.2020. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge sollten in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020 vorgelegt werden. Da jedoch nach der Prüfung der Vergabeunterlagen in einigen Gewerken noch Unterlagen gem. § 16 a VOB/A nachgefordert werden mussten, die notwendigen Fristen von 6 Tagen zur Nachreichung der notwendigen Unterlagen eingehalten werden mussten, konnte die Auswertung und Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020 nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde die Vergabe auf die Gemeinderatssitzung am 19.01.2021 verschoben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 1 ergab folgendes Ergebnis:

1. Gewerk: Rohbauarbeiten

Die Submission fand am 27.11.2020 um 10.00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebot schriftlich und 1 Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	536.154,50 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Firma Stocker, Pfullendorf	562.130,71 € (Brutto)	104,8%
Bieter 2	633.663,45 € (Brutto)	118,2%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 104,8% (Brutto 25.976,21 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe:
Im Hochbau anhaltend angespannte Marktsituation. Die Kostendeckung kann über das Gesamtbudget hergestellt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Stocker Bauunternehmen GmbH aus Pfullendorf in Höhe von brutto 562.130,71 € zu vergeben.

2. Gewerk: Zimmerarbeiten

Die Submission fand am 27.11.2020 um 10.20 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 2 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	18.875,00 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Firma Beck, Markdorf	43.849,06 € (Brutto)	232,3%
Bieter 2	45.140,98 € (Brutto)	239,2%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 232,3% (Brutto 24.974,06 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Mehrung bei Terrassenbelag im Außenspielbereich U3 und Mehrung durch eine größere Dachflächenkonstruktion am Anbau Süd, aufgrund fortschreibender Planung. Die Kostendeckung kann über das Gesamtbudget hergestellt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Zimmerei Beck aus Markdorf in Höhe von brutto 43.849,06 € zu vergeben.

3. Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten, Dachbegrünung

Die Submission fand am 27.11.2020 um 10.40 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 2 Angebote schriftlich und 1 Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	102.935,00 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Firma Holl GmbH, Ravensburg	114.884,23 € (Brutto)	111,6%
Bieter 2	115.677,46 € (Brutto)	112,4%
Bieter 3	124.076,90 € (Brutto)	120,5%

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 111,6% (Brutto 11.949,23 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe: Es wurden zusätzliche Leistungen im Bestand mit ausgeschrieben, welche in der Kostenberechnung nicht eingerechnet waren (bis dahin unbekannt waren). Das bestehende Pultdach mit Dachbegrünung muss an den neuen südlichen Anbau angeschlossen werden. In diesen Bereichen, sowie an den vorh. Wandanschlüssen, gibt es gravierende Ablöseerscheinungen der Abdichtung. Würden diese zusätzlichen Arbeiten bei der Beauftragung zurückgestellt, läge die Brutto Angebotssumme bei 105.699,82 € (102,7% oberhalb der Kostenberechnung, bei Brutto + 2.764,82 €) und somit im Kostenrahmen. Die Differenz der Mehrkosten zur Kostenberechnung in Höhe von 11.949,23 € kann über das Gesamtbudget hergestellt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Holl GmbH & Co.KG aus Ravensburg incl.

der zusätzlichen Leistungen aus dem Bestand in Höhe von brutto 114.884,23 € zu vergeben.

4. Gewerk: Fenster Kunststoff und Sonnenschutz außen

Die Submission fand am 27.11.2020 um 11:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass dieser Bieter ausgeschlossen werden musste. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Somit konnte für dieses Gewerk keine Vergabe erfolgen. Die Ausschreibung wird gem. § 17 VOB/A aufgehoben, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Dieses Gewerk wird nun beschränkt ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 die Wertung der Angebote und Vergabevorschlag präsentiert.

5. Gewerk: Aufzug

Die Submission fand am 27.11.2020 um 11:20 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich und 1 Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass 3 Bieter ausgeschlossen werden mussten. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	41.650,00 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Firma Kone GmbH, Markdorf	43.213,24 € (Brutto)	103,80%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 103,80% (Brutto 1.563,24 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Kone GmbH aus Markdorf in Höhe von brutto 43.213,24 € zu vergeben.

6. Gewerk: Gerüstbauarbeiten

Die Submission fand am 27.11.2020 um 11:40 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	21.991,20 € (Brutto)	100 %
Bieter 1 Gebr. Kiefer GmbH, Eriskirch-Schlatt	24.032,05 € (Brutto)	109,28%
Bieter 2	26.414,55 € (Brutto)	120,11%
Bieter 3	29.439,41 € (Brutto)	133,87%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 109,28 % (Brutto 2.040,85 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe: Es wurden zusätzliche Leistungen im Bestand mit ausgeschrieben. Das bestehende Pultdach mit Dachbegrünung muss an den neuen südlichen Anbau angeschlossen werden. In diesen Bereichen, sowie an den vorh. Wandanschlüssen gibt es gravierende Ablöseerscheinungen der Abdichtung, welche in der Kostenberechnung nicht eingerechnet waren (bis dahin unbekannt waren). Für diesen Bereich des Bestandsdaches ist traufseitig das Gerüst mit ausgeschrieben worden. Würden diese zusätzlichen Arbeiten bei der Beauftragung zurückgestellt, läge die Brutto Angebotssumme bei 17.097,92 € (77,75% unterhalb der Kostenberechnung, Brutto - 4.893,28 €). Die Differenz der Mehrkosten zur Kostenberechnung in Höhe von 2.040,85 € kann über das Gesamtbudget hergestellt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Kiefer GmbH aus Eriskirch-Schlatt incl. der zusätzlichen Leistungen aus dem Bestand in Höhe von brutto 23.032,05 € zu vergeben.

7. Gewerk: Elektroinstallation und Brandmeldeanlage

Die Submission fand am 27.11.2020 um 12:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden mussten. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von E-Planwerk GmbH, Altshausen rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung E-Planwerk GmbH	266.149,82 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Elektro Bänzner GmbH, Friedrichshafen	222.037,98 € (Brutto)	83,43%
Bieter 2	257.495,38 € (Brutto)	96,75%
Bieter 3	263.927,02 € (Brutto)	99,16%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 83,43% (Brutto 44.111,84 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure von E-Planwerk vor, den Auftrag an die Firma Elektro Bänzner GmbH aus Friedrichshafen in Höhe von brutto 222.037,98 € zu vergeben.

8. Gewerk: Blitzschutz / Fundamenterder

Die Submission fand am 27.11.2020 um 12:20 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebote schriftlich und 1 Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden mussten.

Wertungsstufe II: Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von E-Planwerk GmbH, Altshausen rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung E-Planwerk GmbH	6.000,00 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Firma BMB GmbH, Singen	7.839,53 € (Brutto)	130,66%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 130,66 % (Brutto 1.839,53 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 400 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die die Ingenieure von E-Planwerk vor, den Auftrag an die Firma BMB GmbH, Singen in Höhe von brutto 7.839,53 € zu vergeben.

9. Gewerk: HLS-Heizung/Lüftung/Sanitär

Die Submission fand am 27.11.2020 um 13:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurde kein Angebot abgegeben.

Somit konnte für dieses Gewerk keine Auswertung und Vergabe erfolgen.

Dieses Gewerk wurde wieder beschränkt ausgeschrieben. Am 04.12.2020 erfolgte der Versandt der Vergabeunterlagen an 10 Unternehmer.

Die Submission fand am 22.12.2020 um 10:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 3 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden mussten.

Wertungsstufe II: Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde über das Ing. Büro Ulmer von Herrn Selg Ing. Büro für techn. Gebäudeausrüstung aus Mengen rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung E-Planwerk GmbH	248.614,80 € (Brutto)	100%
Bieter 1 Firma Franz Lohr GmbH, Ravensburg	286.124,72 € (Brutto)	115,1%
Bieter 2	291.472,42 € (Brutto)	117,2 %
Bieter 3	404.243,65 € (Brutto)	162,6 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 115,1 % (Brutto €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Es wurden zusätzliche Leistungen, Lüftungsanlage im Bewegungsraum mit ausgeschrieben, die in der Kostenberechnung nicht enthalten war. Diese Arbeiten werden bei der Beauftragung zurückgestellt. Somit liegt die Brutto Angebotssumme bei 252.969,08 € (101,7 % oberhalb der Kostenberechnung). Die Differenz der Mehrkos-

ten zur Kostenberechnung in Höhe von 4.354,28 € kann über das Gesamtbudget hergestellt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Ingenieure vom Ing. Büro Ulmer und Selg vor, den Auftrag an die Firma Franz Lohr GmbH, Ravensburg in Höhe von brutto 252.969,08 € zu vergeben.

Übersicht und Zusammenstellung: Kostenberechnung und Vergabesumme

	Kostenberechnung	Vergabesumme	Differenz zur KB
1. Rohbauarbeiten	536.154,50 €	562.130,71 €	+ 25.976,21 €
2. Zimmerarbeiten	18.875,00 €	43.849,06 €	+ 24.974,06 €
3. Dachabdichtungsarbeiten, Dachbegrünung	102.935,00 €	114.884,23 €	+ 11.949,23 €
4. Fenster Kunststoff+ Sonnenschutz außen	110.283,25 €	0,00 €	
5. Aufzug	41.650,00 €	43.213,24 €	+ 1.563,24 €
6. Gerüstbauarbeiten	21.991,20 €	24.032,05 €	+ 2.040,85 €
7. Elektroinstallation und Brandmeldeanlage	266.149,82 €	222.037,98 €	- 44.111,84 €
8. Blitzschutz/Fundamenterde	6.000,00 €	7.839,53 €	+ 1.839,53 €
9. HLS- Heizung/Lüftung/Sanitär	248.614,80 €	252.969,08 €	+ 4.354,28 €
Summe:	1.242.370,32 €	1.270.955,88 €	+ 28.585,56 €

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 1 liegt bei 1.352.653,57 €.

In dieser Übersicht ist das Gewerk Fenster und Sonnenschutz, das neu ausgeschrieben werden muss, noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird auf der Basis des Gesamtergebnisses des Vergabepaketes 1 für das Vergabepaket 2 gemeinsam mit dem Planerteam Einsparvorschläge erarbeiten, um die Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets abzuarbeiten.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 23.06.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 2,572 Mio. € mehrheitlich beschlossen.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-3650-001 mit Kostenstelle: 365000 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

2020	226.000 €
2021	1.346.000 €

2022

1.000.000 €

Die Mittel aus dem Ausgleichsstock sind bereits mit 220.000 € bewilligt. Für eine weitere Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung soll noch ein Zuschussantrag gestellt werden. Diese Antragsunterlagen auf Gewährung einer Zuwendung für Kindertageseinrichtungen liegen nur zur Antragsstellung vor. Von diesem Programm wird ein Zuschuss in Höhe von 273.000 € erwartet.

Diskussion

Herr Kathan vom Baubüro GMS-Architekten und Frau Schneider erläutern die einzelnen Pakete zu den Rohbauarbeiten welche ausgeschrieben wurden. Nicht überall seien Angebote eingegangen, in einzelnen Bereichen wurde noch nachgereicht. Herr Kathan verweist hier auf die Tabelle auf Seite 12, weitere Angebote werden noch kommen. Verschiebungen habe es beim Gewerk Holzbau gegeben, da hier mehr Fläche für den zusätzlichen Schlafraum benötigt werde. Insgesamt habe man die Kosten noch etwas drücken können, dies habe man bereits von Anfang an getan, um das Budget einzuhalten

Herr Holstein möchte wissen, warum bei den Ausschreibungen 3 Anbieter für die Auszüge ausgeschlossen wurden und wo hier der Fehler lag. Herr Kathan erklärt hierzu, jeder Anbieter habe hier sein Standardprogramm. Angefragt wurde der kleinste behindertengerechte Aufzug, daraufhin wurden teilweise Angebote wieder nachgebessert bzw. angepasst, z.B. die Anbringung eines behindertengerechten Tableaus. Diese Anpassungen jedoch haben daraufhin wiederum einen automatischen Ausschluss aufgrund der Vergaberichtlinien bedeutet.

Herr Pfluger stellt fest, die Anbieter sollten eigentlich wissen, dass sie die Ausschreibungskriterien einhalten sollen. Er möchte wissen, warum beim Punkt Fenster dieser auf 0 € gesetzt wurde. Herr Kathan erklärt, in den 1,35 Millionen € seien die Fenster mit 110.000 € enthalten, diese Spalte sei lediglich in den Vergabevorlagen verrutscht. Auf die Frage von **Frau Deiters Wälischmiller** bezüglich Heizung für den Kindergarten erläutert Herr Kathan, der Kindergarten werde an die vorhandene Heizanlage des Waldseer Hofes und somit an die vorhandene Hackschnitzelanlagenheizung angeschlossen. Er erklärt nochmals, beim Vergabeverfahren zum Aufzug habe es Fehler gegeben, diese hätten zum Ausschluss entsprechend des sehr komplizierten Vergaberechts geführt. Dies sei sicherlich gerade für kleinere Unternehmen sehr ärgerlich.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (BM Riedmann, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Wild, Zimmermann), einer Nein-Stimme (Neumann) und einer Enthaltung (Haas):

- a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 1. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- b) die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

**8. Erste Änderung der Hauptsatzung
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/838**

Beratungsunterlage

Dem Gemeinderat wird zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum die Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Mit dieser ersten Änderung der Hauptsatzung soll auch eine eindeutigere und verständlichere Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister gewählt werden. Berücksichtigt wird ferner eine erfolgte Änderung der Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst. In einer Synopse sind die bestehende Regelung und der Vorschlag für die Neuregelung gegenübergestellt.

Der Verwaltungsausschuss soll in Personalangelegenheiten der Beamten bis A10 zuständig sein. Damit ist eindeutig abgegrenzt, dass der Bürgermeister bis einschließlich Besoldungsgruppe A9 m. D. und der Ausschuss ab A9 g. D. zuständig ist. Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses von Beschäftigten erstreckt sich auf die Entgeltgruppen 9b und 9c. Bei Beschäftigten in der Pflege ab P10 bis P13. Die Entgeltgruppe S11 im Sozial- und Erziehungsdienst wurde aufgehoben. Neu gebildet wurden die Entgeltgruppen S11a und S11b.

Bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Bürgermeister und dem Ausschuss soll aus Gründen der Eindeutigkeit Abgrenzungsmaßstab nur die Wertgrenze sein. Der Bürgermeister soll somit in Fällen von § 12 Abs. 2 Nr. 2.8 der Hauptsatzung ohne weitere Ausnahmen bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 € zuständig sein. In der Wertspanne von mehr als 25.000,00 €, aber nicht mehr als 50.000,00 € liegt die Zuständigkeit beim Ausschuss. Ab einem Wert von 50.000,00 € erfolgt die Befassung des Gemeinderates. Auch in der Abgrenzung zwischen Ausschuss und Gemeinderat soll einziger Maßstab die Wertgrenze sein.

Der Gesetzgeber hat mit Inkrafttreten am 31. Mai 2020 den zunächst unmittelbar geltenden Paragraphen 37a GemO eingefügt. Diese Vorschrift ermöglicht die Durchführung notwendiger Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum. Eine dauerhafte Anwendung dieser Regelung über den 31.12.2020 hinaus, erfordert eine Bestimmung in der Hauptsatzung. Zur Vorbereitung auf mögliche Situationen, die es notwendig erscheinen lassen, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchzuführen, soll diese Änderung der Hauptsatzung erfolgen. Im Vordergrund steht somit die Bereitstellung der rechtlichen Grundlage zur Durchführung sogenannter Videositzungen. Auf die praktische Anwendbarkeit der Vorschrift wird deswegen in diesem Zusammenhang nicht tiefer eingegangen.

Das neue Recht kennt grundsätzlich zwei Anwendungsfälle für Videositzungen. In beiden Fallgruppen gilt das Erfordernis der Notwendigkeit der Videositzung. Nach der ersten Variante können in Videositzungen Gegenstände einfacher Art behandelt werden. In den Fällen, in denen Gegenstände einfacher Art behandelt werden, kämen grundsätzlich auch die Formen Offenlegung oder schriftliches bzw. elektronisches Verfahren in Frage. Diese unterschiedlichen Formen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Formwahl bedarf der Entscheidung des Bürgermeisters. In einer Videositzung können Beschlüsse mit Mehrheit gefasst werden. Im Wege der Offenlegung oder dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren kommen Beschlüsse zustande, wenn kein Mitglied widerspricht. Weitere Formen nennt die Gemeindeordnung mit der Sitzung in Notfällen (§ 34 Abs. 2 GemO) und mit dem Eilentscheidungsrechts des Bürgermeisters (§ 43 Abs. 4 GemO).

Eine Videositzung nach der Variante zwei kann einberufen werden, wenn eine Präsenzsitzung zu diesen Gegenständen aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Neben der Notwendigkeit der Sitzung müssen ferner zumindest folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Sitzung muss zeitgleich in Bild und Ton an die Mitglieder des Gemeinderates übertragen werden.
- Bei öffentlichen Sitzungen muss zudem die zeitgleiche Übertragung in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.
- Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.
- Die Durchführung von Personalentscheidungen (Wahlen) ist generell nicht möglich.

Die Durchführung einer Videokonferenz oder ein vergleichbares technisches Verfahren muss den Austausch der Ratsmitglieder bei der Beratung und Beschlussfassung gewährleisten. Die technischen Voraussetzungen dafür wären zu schaffen.

Möglich und zulässig ist auch die Form sogenannter Hybridsitzungen. In Sitzungen dieser Art ist ein Teil der Gemeinderatsmitglieder im Sitzungsraum anwesend. Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates können durch Video-Zuschaltung an der Sitzung teilnehmen. In der Einladung ist die Form der Sitzung zum Ausdruck zu bringen. Bei einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung gelten im Sitzungsraum anwesende und per Video zugeschaltete Ratsmitglieder als anwesend. Alle somit an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Gemeinderates sind rede- und stimmberechtigt.

Dagegen ist von der Neuregelung die Zuschaltung einzelner Ratsmitglieder per Video zu einer Präsenzsitzung des Gemeinderates nicht erfasst. Dennoch bleibt diese Alternative für Mitglieder des Gemeinderates möglich, wenn sie sich zum Beispiel auf Geschäftsreise oder im Urlaub befinden oder aufgrund gesundheitlicher Risiken an einer Präsenzsitzung persönlich nicht teilnehmen möchten. Per Video zu Präsenzsitzungen zugeschaltete Mitglieder des Gemeinderates gelten jedoch im rechtlichen Sinne als nicht anwesend. Zuschaltete Mitglieder sind somit auch nicht rede- und stimmberechtigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden um Beratung und Beschlussfassung zur ersten Änderung der Hauptsatzung gebeten. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Video-Sitzungen zu prüfen, die notwendigen Kosten zu ermitteln und hernach an den Gemeinderat zu berichten.

Diskussion

Herr Riedmann erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, im Kern gehe es darum, digitale Gemeinderatssitzungen gesetzeskonform anbieten zu können. Angedacht seien Hybrid-Sitzungen aber auch vollständig digitale Videositzungen. Im Moment wolle man es möglich machen, dass Hybrid-Sitzungen abgehalten werden können. Die Räte, die sich über die Videositzungen zu schalten, könnten somit ebenfalls stimmberechtigt sein. Bei normalen Sitzungen wäre es so möglich, z.B. Räte, die auf Dienstreise sind, mit einzubinden, je nach Einladung mit oder ohne Stimmrecht. Weiter gehe es unter anderem noch um redaktionelle Änderungen, was die Zuständigkeit bei personalrechtlichen Entscheidungen angehe.

Herr Achilles erklärt, er halte diese Anpassungen für sinnvoll. So könne bei Hybrid-Sitzungen auch jemand abstimmen, der sich im Moment in Quarantäne befinde. Wichtig sei, dass das Recht auf Bild und Ton geschützt sei und keine Aufnahmen archiviert werden dürfen. Es dürfen nur Übertragungen stattfinden, das Speichern von Aufnahmen sei unzulässig. Herr Riedmann erwidert, über eine eventuell vorläufige Speicherung zur Erstellung des Protokolls könne man diskutieren. Bei hybriden Sitzungen müsse man die Öffentlichkeit herstellen, dies könne zum Beispiel in einem separaten Raum wie dem Nebenraum der Stadthalle mit Hilfe eines zusätzlichen Beamer geschehen. Ziel seien Hybrid-Sitzungen.

Herr Mutschler stellt fest, bei Hybrid-Sitzungen seien somit alle stimmberechtigt, bei Präsenzsitzungen nur die wirklich anwesenden.

Herr Holstein fragt noch nach § 12 der Hauptsatzung bezüglich der Wertgrenzen. Herr Lissner erwidert hierauf, in der neuen Satzung brauche man diesen Tatbestand nicht mehr. Die Anpassung erfolge auf das Sitzungsmuster des Gemeindetages.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Markdorf,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Video-Sitzungen zu prüfen, die notwendigen Kosten zu ermitteln und hernach an den Gemeinderat zu berichten.

9. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/834

Beratungsunterlage

Wegen Ablaufs der Amtszeit wird in 2021 die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) notwendig. Zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl sind ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, Fristen zu bestimmen und formelle Festlegungen zu treffen. Im Einzelnen folgendes:

1. Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Dem Gemeindevwahlausschuss fallen folgende zentrale Aufgabe zu:

- Leitung und Überwachung der Wahl
- Prüfung der Bewerbungen und Entscheidung über deren Zulassung
- Möglicherweise Abhilfe von Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Bewerbungen
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Der Gemeindevwahlausschuss setzt sich grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern zusammen. Da der Bürgermeister Wahlbewerber sein wird, ist vom Gemeinderat der/die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in zu wählen. Vorgeschlagen wird die Wahl von drei Beisitzern und persönlichen Stellvertretern. Der Schriftführer und die notwendigen Unterstützungskräfte werden vom/von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bestellt. Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden vorgeschlagen:

Vorsitzende

Christiane Oßwald

Stellvertretende

Martina Koners-Kannegießer

Beisitzer

Arnold Holstein

Uwe Achilles

Rolf Haas

Stellvertreter

Irene Holstein

Wolfgang Zimmermann

Karl-Heinz Breil

2. Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Neuwahl

Wegen Ablaufs der Amtszeit am 22. September 2021 wird die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) notwendig. Stattzufinden hat die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle. Die Bestimmung des Wahltages erfolgt durch den Gemeinderat. Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am 02. und spätestens am 04. Sonntag nach der Wahl die Neuwahl statt. Die Wahl ist somit an einem Sonntag im Zeitraum vom 27. Juni bis 15. August 2021 durchzuführen. Die Wahltage sollten möglichst außerhalb der Schulferien liegen. Es wird vorgeschlagen, den Wahltag auf Sonntag, 27. Juni 2021 und den Tag einer eventuellen Neuwahl auf Sonntag, 11. Juli 2021 festzusetzen.

3. Ausschreibung der Stelle und Festsetzung der Frist für die Einreichung der Bewerbungen

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt ein Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Es wird vorgeschlagen dieser Empfehlung zu folgen. Darüber hinaus kann eine Veröffentlichung auf den Internetseiten und im Amtsblatt der Stadt erfolgen. Eine Veröffentlichung der Ausschreibung in weiteren Organen wird nicht angeregt. Ein Entwurf der Stellenausschreibung liegt bei. Es soll der Hinweis aufgenommen werden, dass der Stelleninhaber Wahlbewerber ist. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger soll am 16. April 2021 erfolgen.

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag. Die Bestimmung des Endes der Einreichungsfrist erfolgt durch den Gemeinderat. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist am ersten Werktag nach der ersten Wahl und endet frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl. Es wird vorgeschlagen das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Montag, 31. Mai 2021, 18:00 Uhr, im Fall einer Neuwahl auf Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:00 Uhr festzusetzen.

4. Öffentliche Vorstellung der Wahlbewerber (m/w/d)

Die Stadt kann den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) die Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es wird vorgeschlagen, eine öffentliche Vorstellung der Wahlbewerber (m/w/d) am Dienstag, 15. Juni 2021 in der Stadthalle Markdorf vorzusehen. Der Beginn der Veranstaltung und die Dauer der persönlichen Vorstellung orientieren sich grundsätzlich an der Zahl der vom Gemeindewahlausschuss zugelassenen Bewerbungen. Aus den Erfahrungen der bisherigen Praxis bietet sich ein Veranstaltungsbeginn um 19:30 Uhr bei einer Vorstellungszeit für die einzelnen Bewerber (m/w/d) von 20 Minuten an. Die Vorstellung soll in Abwesenheit der weiteren Bewerber erfolgen. Präsentationen, Frage- oder Diskussionsrunden sollen im Rahmen der öffentlichen Bewerbervorstellung nicht zugelassen werden. Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich grundsätzlich nach dem Eingang der Bewerbung.

5. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters (m/w/d)

Der gewählte Bürgermeister (m/w/d) wird in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates durch ein gewähltes Gemeinderatsmitglied vereidigt und verpflichtet. Es wird vorgeschlagen, den Akt der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters an die erste Bürgermeisterstellvertreterin zu übertragen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Beschlussfassungen herbeizuführen.

Herr Bürgermeister Riedmann verlässt um 20:53 Uhr den Ratssaal, die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Oßwald übernimmt den Vorsitz. Sie erklärt, es gehe heute um die Bildung des Wahlausschusses sowie der Festlegung der einzelnen Termine zur Bürgermeisterwahl 2021.

Diskussion

Frau Oßwald schlägt nun anhand der Beratungsunterlagen die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses vor, die einzelnen Termine zur Wahl und zur Nachwahl sowie den Zeitpunkt zur Einstellung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger, dem Amtsblatt und auf der Homepage.

Auf Nachfrage von **Herrn Haas** bezüglich des Erscheinungszeitpunkt des Staatsanzeigers wird erklärt, dieser erscheine von freitags. Die öffentliche Bewerbungsvorstellung soll am 15. Juni um 19:30 Uhr der Stadthalle stattfinden, jeder Bewerber habe 20 Minuten Redezeit. Die Vorstellung werde immer in Abwesenheit der anderen Kandidaten stattfinden, es werden keine Fragen und Diskussionen zugelassen.

Frau Mock gibt zu bedenken, dass an diesem Tag die Europameisterschaft stattfinde, und hierbei die Stadthalle immer zum Public Viewing genutzt wurde. **Herr Neumann** erwidert hierauf, die Stadtkapelle führe diese Veranstaltungen nicht mehr durch.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. In den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt:

Vorsitzende

Christiane Oßwald

Stellvertretende

Martina Koners-Kannegießer

Beisitzer

Arnold Holstein

Uwe Achilles

Rolf Haas

Stellvertreter

Irene Holstein

Wolfgang Zimmermann

Karl-Heinz Breil

Im Verhinderungsfall eines Beisitzers werden die Stellvertreter als persönliche Vertreter eingesetzt.

2. Wegen Ablaufs der Amtszeit wird die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in Markdorf auf Sonntag, 27. Juni 2021 und der Tag einer eventuellen Neuwahl auf Sonntag, 11. Juli 2021 festgesetzt.

3. Die Stellenausschreibung erfolgt gemäß dem angefügten Entwurf im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 16. April 2021. In der Stellenausschreibung wird vermerkt, dass der Stelleninhaber Wahlbewerber sein wird. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird festgesetzt auf Montag, 31. Mai 2021 um 18:00 Uhr, im Fall einer Neuwahl auf Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:00 Uhr.

4. Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) zur Bürgermeisterwahl findet am Dienstag, 15. Juni 2021 um 19:30 Uhr in der Stadthalle Markdorf statt. Die Redezeit beträgt höchstens 20 Minuten und erfolgt in Abwesenheit der weiteren Bewerber. Präsentationen und andere Hilfsmittel sowie Frage- oder Diskussionsrunden sind nicht zugelassen. Die Reihenfolge der Vorstellungen richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen.

5. Mit der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters wird die erste Bürgermeisterstellvertreterin beauftragt.

Herr Bürgermeister Riedmann übernimmt um 21:03 Uhr am Ratstisch wieder den Vorsitz. Er erklärt nochmals, dass der Tagesordnungspunkt Spenden in der Februar Sitzung behandelt werde.

10. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass die Kindergärten wieder geschlossen sind. Die Beiträge für den Januar wurden eingezogen, die Februarbeiträge zunächst noch nicht. Für Kinder, die sich in der Notbetreuung befinden, besteht jedoch je nach Angebotsform eine Beitragspflicht. Auf Nachfrage von **Herrn Achilles**, ob es Kinder gebe, die nicht in die Notbetreuung kommen könnten, erklärt Herr Riedmann, im Moment gebe es ca. 100 betreute Kinder, dies seien 20-25 % der Gesamtanzahl. Es seien keine Kinder abgewiesen worden. **Herr Bitzenhofer** fragt nach, ob es sich hier nur um systemrelevante Familien handele, Herr Riedmann erwidert hierauf, die Bedarfe könnten mittlerweile einfacher nachgewiesen werden, es sei jetzt weniger streng als im Frühjahr. Auch **Herr Dr. Gantert** erklärt, die Organisation bezüglich Notbetreuung klappe mittlerweile in Kindergärten und den Schulen deutlich besser. Herr Riedmann erzählt, man habe vom Landkreis organisiert, eine Besichtigung des Impfzentrums in der Messe mitmachen können, dies sei hochinteressant gewesen. Beschämend sei jedoch die Organisation der Impfterminvergabe durch das Land. Impftermine bekommen im Moment nur Bürger in der Zielgruppe über 80 über die Hotline Nummer 116117 oder über das Internet. Dies funktioniere sehr schlecht. Der Impfzentrum könnte 750-800 Impfungen pro Tag durchführen, im Moment gebe es jedoch nur 500 Impfdosen/Woche, d.h. nach einem 3/4 Tag sind die Dosen bereits aufgebraucht. Das Landratsamt und die Stadt haben hier keinerlei Verantwortung für das System der Terminvergabe. Die Stadt wolle über die Hotline Nummer, über Frau Arnegger die Unterstützung für die alten Leute weiter beibehalten, alle über 80-jährigen werden zudem von der Stadt angeschrieben. Klar sei, dass es Lieferprobleme gebe, aber die Terminvergabe an sich sei ärgerlich und unzumutbar. **Herr Neumann** regt an, dass in dem Anschreiben der Stadt an die Bürger auch enthalten sei, dass für diesen Zustand nicht die Stadt die Schuld trage, sondern das Land. Bürgermeister Riedmann geht noch auf die Situation im Pflegeheim ein, hier hätten alle Mitarbeiter unter Ausnahmerebedingungen gearbeitet. 21 Bewohner seien infiziert worden, 7 davon nicht. Heute habe man noch weitere PCR Tests gemacht, auf das Ergebnis werde gewartet. 6 Bewohner seien bereits aus der Quarantäne entlassen. Im Spitalfonds seien 2 Bewohner verstorben, 8 Mitarbeiter seien positiv getestet wurden, 6 bereits wieder aus der Quarantäne entlassen. Heute sei ein Mitarbeiter positiv im Schnelltest getestet worden, dies sei je-

doch nicht ganz zuverlässig, weshalb hier ebenfalls so ein PCR Test gemacht werde. Im betreuten Wohnen gab es 8 positive Fälle per Schnelltest, ein Bewohner sei dort verstorben. Die Stadt Markdorf sei in ein Förderprogramm des Bundesministeriums aufgenommen worden zum Thema Zukunft im Bestand. Dies betreffe das Bischofsschloß, eventuell könne man hier neue Fördermittel bekommen. Bisher habe man nur Videositzungen zu diesem Thema gehabt, in der 1. Hälfte des Jahres 2021 soll dieses Thema bearbeitet werden, hierzu werde es eine Arbeitsgruppe geben, bestehen aus einem Mitglied der Initiative Bischofsschloß, einem Mitglied der Initiative für das Bischofsschloß sowie je einem Mitglied der Fraktionen. Eine Präsenzsitzung hierfür findet am 3. Februar um 17:00 Uhr in der Stadthalle statt. Weiter seien zu diesem Thema auch öffentliche Veranstaltungen geplant. Für die Fraktionen werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe genannt: Frau Mock für die Fraktion der CDU, Herr Bitzenhofer bzw. Holstein für die Fraktion der Freien Wähler, Herr Mutschler für die Fraktion der Umweltgruppe, Herr Achilles für die Fraktion der SPD und Herr Haas für die Fraktion der FDP.

Herr Bitzenhofer bittet darum, in dem Anschreiben bezüglich der Impfung für die älteren Leute auch den aktuellen Sachstand zu veröffentlichen, dies bitte auch im Gemeindeblatt. Weiterhin bittet er, die Termine für die Abfuhr der gelben Säcke ins Amtsblatt zu stellen und hier auch zu vermerken, dass die nicht abgeholten Säcke der letzten Sammlung wieder zurückgenommen werden sollten. **Herr Haas** berichtet, er habe die von ihm initiierte Petition und die dort gesammelten 800 Unterschriften bezüglich des Bahnübergangs an das Landratsamt übergeben. Hierbei bedanke er sich herzlich bei den Herren Hess und Schlegel für die Zusammenarbeit. Es habe eine Presseerklärung gegeben und er habe im Bundestag eine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Mit der Deutschen Bahn sei er im persönlichen Kontakt. Weiter möchte er eine Bürger App vorschlagen, er habe sich verschiedene Systeme bereits angeschaut. Er wolle hier zur Diskussion anregen, damit dieses Thema in Gang komme. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, Frau Fieber sei hier bereits tätig geworden, in einer der nächsten Wochen werde eine Markdorf App mit verschiedenen Modulen an den Start gehen. Dann wolle man über Inhalte und auch die Angebote sprechen. Zum Thema Bahnübergang erklärt Herr Riedmann, die Stadtverwaltung arbeite im Moment alle notwendigen Punkte dazu ab. **Herr Neumann** berichtet von einem offenen Brief einer Markdorfer Druckerei, diese wurde bei der Erstellung einer Broschüre wohl nicht berücksichtigt. Es gehe nicht an, dass Markdorfer Firmen hier nicht einmal angefragt werden. Oberste Priorität für die Vergabe sollten Markdorfer Firmen haben. Auf Einwurf von Frau Oßwald, dies gehöre nicht in eine öffentliche Sitzung erklärt Herr Riedmann, dies gehe soweit für ihn in Ordnung. **Herr Achilles** merkt an, er warte immer noch auf die Zahlen des neuen Raumbedarfsplan, Bürgermeister Riedmann erwidert, diese bekomme er noch. **Herr Holstein** spricht nochmals den offenen Brief an, er erklärt, ihm als Unternehmer würde es sehr weh tun, wenn man dazu nicht einmal eine Anfrage bekomme. Der Preis sei sicherlich auch ausschlaggebend, aber man müsse zumindest darüber reden. **Herr Wild** stellt fest, das sei sicherlich sehr ärgerlich gewesen, man solle dies in Zukunft besser machen. Es sei jedoch nachvollziehbar, wenn es denn so war wie berichtet. **Herr Mutschler** berichtet, seines Wissens habe es einen Mailverkehr gegeben, darin wurde von der besagten Druckerei auch ein Preis bzw. ein Angebot eingeholt. Herr Bürgermeister Riedmann stellt dazu fest, man habe eine Markdorfer Agentur für die Herstellung dieser Broschüre beauftragt, diese habe nach dem eindeutigen und großen Preisunterschied für das Produkt im vergangenen Jahr für die Neuauflage in die-

sem Jahr keine neue Preisanfrage gemacht. Die Stadt habe als Auftragnehmer die Agentur beauftragt. **Herr Achilles** erwidert hierauf, der Auftraggeber, die Stadt könne dem Auftragnehmer sicherlich sagen, was gewünscht werde. Herr Haas stellt noch fest, auch ein 2. Druckereiunternehmen habe keine Anfrage dazu bekommen, Herr Riedmann erwidert hierauf, dieses Unternehmen habe inzwischen ein Angebot abgegeben, das deutlich teurer gewesen wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:34 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat